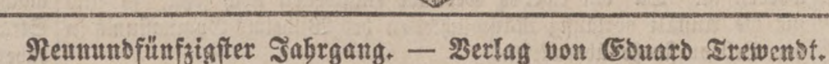
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 172. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 11. April 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

33. Sitzung vom 10. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, v. Bülow, Michaelis u. A.

Die gestern unterbrochene Debatte über den Antrag Hirsch, betr. die Aenderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 nebst den 4 dazu vorliegenden Anträgen wird fortgesetzt.

Abg. Heinrich empfiehlt die Ueberweisung der Anträge an die Gewerbeordnungscommission, doch würde, wenn man ein so tief einschneidendes Gesetz bis zur nächsten Session fertig stellen wolle, die Gesetzgebungsmaschine mit Hochdruck arbeiten müssen, was nicht ersprießlich sei. Die Anträge Hirsch und Stauffenberg wollten die Haftpflicht auch auf das Kleingewerbe und den ländlichen Kleinbetrieb ausdehnen, das sei aber um so bedenklicher, als gerade diese Gewerbszweige in Folge der anhaltenden Krisis einen schweren Kampf auszuhalten hätten. Der Antrag Kapell, dem sich sonst klare Fassung nicht absprechen lasse, irre insofern, als er die Beweislast bei eintretenden Unfällen lediglich dem Unternehmer aufbürde, während doch feststehe, daß auch oft der Leichtsinn der Arbeiter Unglücksfälle herbeiführe. Was Kapell über die Unfähigkeit vieler Bauunternehmer und die dadurch entstehenden Gefahren für die Arbeiter gesagt, sei richtig, aber hier könne nur eine Abänderung der Gewerbeordnung helfen, indem bestimmt werden müsse, daß nur Sachverständige Bauten vornehmen dürften. Jedenfalls müsse die Commission eine gründliche Prüfung eintreten lassen.

Abg. Hirsch: Alle Parteien des Hauses hätten anerkannt, daß das Haftpflichtgesetz dringend einer Reform bedürfe, nur darüber, wie weit sich die Reform erstrecken müsse, seien die Meinungen getheilt. Der socialdemokratische Antrag, der ausschließlich dem Unternehmer bei eintretenden Unfällen die Beweislast auferlege, gehe zu weit, während die Conservativen wieder zu engherzig urtheilen, wenn sie meinen, daß sein und Stauffenbergs Antrag eine Prämie für den Leichtsinn der Arbeiter schaffe. Beide wollten sie nicht die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf das städtische und ländliche Kleingewerbe. Er empfehle Ueberweisung der Anträge an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern.

Das Haus giebt jedoch mit schwacher Majorität der Ueberweisung an die Gewerbeordnungscommission den Vorzug.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtrages zum Reichshaushaltsetat. In einem Zusatzcapitel zum Etat des Reichskanzleramtes werden 38,090 Mark für die Beamten der Reichsfinanzverwaltung verlangt: für einen Unterstaatssecretär 20,000 Mark, für einen vortragenden Rath 8700 Mark u. s. w.

Präsident Hofmann: In der ersten Berathung richtete der Abg. von Benda an die Regierung die Frage, wie sich die Trennung der Competenzen des neu zu bildenden Reichsfinanzamtes von denen des Reichsverwaltungsamtes stellen würde; ich habe bereits einige vorläufige Andeutungen gemacht und mir vorbehalten, auf die Frage zurückzukommen. Von diesem Vorbehalt mache ich jetzt Gebrauch. Der Geschäftsbereich der zukünftigen obersten Finanzbehörde des Reiches wird umfassen das gesammte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, das heißt die Centralleitung der Vorarbeiten für die Aufstellung des Hauptetats und des Etatsgesetzes, die Mitwirkung und Controle bei der Ausführung des Etats und der auf Einnahmen und Ausgaben des Reiches bezüglichen Gesetze, die Sorge für die Rechnungslegung und Entlastung, das Verhältniß des Oberrechnungshofes im Allgemeinen zu den Reichsbehörden, seine Einrichtungen und Befugnisse, das ganze Etatsrecht des Reiches in seiner grundsätzlichen Bedeutung; die Reichsschuld, also die Begebung der Reichsanleihen, die Emission von Schatz-Anweisungen, die Sorge für Verzinsung und Tilgung derselben, ebenso die Angelegenheiten des Reichspapiergeldes, das Münzwesen und endlich das Zoll- und Steuerwesen. In Bezug auf das letztere habe ich bereits eine Einschränkung gemacht, als ich mittheilte, daß die Zoll- und Steuersachen ihrer handelspolitischen Bedeutung nach nicht vom Finanzamte allein behandelt werden sollen. Das kann ich nur bestätigen. Die Trennung der Arbeitskräfte zwischen Reichsfinanz- und Reichsverwaltungsamt soll in diesem Etat noch nicht vollzogen werden, sondern bleibt der nächsten Etatsaufstellung vorbehalten. Dort wird für jedes der beiden Aemter ein Specialetat aufgestellt werden. Diese Trennung jetzt schon vorzunehmen, erscheint deshalb mißlich, weil sich das Bedürfniß nach Arbeitskräften nicht übersehen läßt. Diesem Gedanken entsprechend, bitte ich Sie, den Nachtragsetat, wie er liegt, anzunehmen.

Abg. Hänel: Ich muß anerkennen, daß der Herr Präsident Hofmann unsere Forderung, die neue Organisation im Etat erscheinen zu lassen, zu erfüllen zugesagt hat. Die Frage der Competenzscheidung war für uns von geringerer Bedeutung; was uns hauptsächlich beschäftigte, war die Klarheit des Verhältnisses des Reichsschatzamtes zum preußischen Finanzministerium. Darüber haben wir eine Aufklärung nicht erhalten. Es ist ja möglich, daß diese Dunkelheit ein Bedürfniß für eine gewisse Personalcombination ist. Ich will nicht fragen, welche Bedeutung der neue preußische Finanzminister haben wird; ich traue ihm alles Beste zu, aber das ist immer noch kein politisches Vertrauen. Eine solche Verschiebung zwischen den preußischen und Reichsbehörden können wir nicht zugeben; denn alle von uns geltend gemachten Bedenken sind durch die mehr oder minder unbestimmte Erklärung des Reichskanzleramtspräsidenten nicht beseitigt worden.

Abg. v. Benda: Ich glaube im Sinne meiner politischen Freunde die Erklärung abgeben zu können, daß die heutige Aeußerung des Reichskanzleramtspräsidenten eine wesentliche Klärung herbeigeführt hat. Wir setzen voraus, daß diese Trennung nicht allein materiell, sondern auch formell herbeigeführt werden wird,

Das Haus genehmigt die Forderung gegen die Stimmen des Centrums, der Fortschrittspartei und der Socialdemokraten.

Den Titel: 227,000 Mark zur Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Mission in Tokio (Yedo) bitten Reichensperger (Crefeld) und Berger abzulehnen. Beide tadeln die in den letzten zehn Jahren im Ressort des Auswärtigen ohne Geschmack und Rücksicht auf die Eigenart des Landes, in welchem gebaut wurde, ausgeführten Bauten. Das neue Botschaftshotel in Konstantinopel z. B. ist in einer Correspondenz der „Kölnischen Zeitung", die doch gewiß gegen die Regierung nicht feindlich gesinnt, sondern sehr connivent ist, als ein in paradiesischer Gegend gelegenes reizloses Ungethüm geschildert worden. Bei dem Mangel an Vertrauen in die Leitung der Bauten, die vom auswärtigen Amt ressortiren, in ästhetischer wie in ökonomischer Beziehung, glauben beide Abgeordnete, daß die Vertretung Deutschlands in Japan sich etwa noch ein Jahr lang mit ihren bisherigen Wohnungsverhältnissen werde behelfen können, bis im nächsten Etat Vorschläge, die besser gefallen, an das Haus gelangen. Obwohl sich der Commissar des auswärtigen Amtes, Geh. Rath v. Bülow II., der Vorlage eifrig annimmt und Staatssecretär v. Bülow die Verwaltung gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, als ob sie mit den öffentlichen Mitteln nicht sparsam umgehe, wird dieser Theil des Nachtragsetats abgelehnt, dagegen der dritte Titel desselben, 35,000 M. als erste Rate zur Vergütung für die von der Stadt Leipzig zu bewirkende bauliche Einrichtung des für das Reichsgericht bestimmten Gebäudes ohne Debatte genehmigt.

Die Wahl des Abg. v. Grävenitz war in der vorigen Session bis zur Vollendung der Erhebung über die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten beanstandet worden. Die Wahl-Prüfungs-Commission beantragt nunmehr die Giltigkeit der Wahl, Abg. v. Lenthe den Reichskanzler zu ersuchen, dem Landrath v. Grävenitz in Kyritz wegen seines Verhaltens bei der Wahl seines Bruders eine Rectification zu Theil werden zu lassen. Abg. Gerhard plädirt für die Ungiltigkeit der Wahl; wenn er von der Betheiligung der Landräthe an den Wahlen höre, werde er nervös, wenn er aber von einem märkischen Landrathe und einer Wahlbeeinflussung durch denselben höre, dann werde er sehr nervös. (Heiterkeit.) Die Abgg. Thilo, v. Schöning und Grumbrecht erklären sich für die Giltigkeit der Wahl, welcher Ansicht sich auch das Haus anschließt.

Die Geschäftsordnungs-Commission berichtet durch den Abg. Harnier über die Frage: ob die nach § 197 des Strafgesetzbuches erforderliche Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Reichstagsabgeordneten von Ludwig wegen öffentlicher Beleidigung des Reichstages zu ertheilen sei. In einer Gerichtsverhandlung hat Herr v. Ludwig, als Zeuge vernommen, gesagt: Der Reichstag habe, als er über seine Rede gelacht, gerade kein lucidum intervallum gehabt. Die Commission hatte keinen Zweifel weder darüber, daß eine Beleidigung vorhanden ist, noch darüber, daß durch die Zeugenaussagen ein genügender Anhalt zur Einleitung eines Strafverfahrens gegeben ist. Dennoch beantragt die Commission, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht zu ertheilen, so sehr es auch zu bedauern ist, wenn ein Mitglied des Reichstages eine solche Aeußerung gethan hat.

Abg. Dernburg: Ich will nur einfach constatiren, daß ich mich dem Antrage der Commission anschließe. (Heiterkeit.)

Der Commissionsantrag wird darauf angenommen.

Nachdem das Haus in Bezug auf die allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Jahres 1873 in dritter Lesung die Decharge ausgesprochen, wendet es sich dem von den Abgg. Blos und Most vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes und des Wahlreglements für den deutschen Reichstag zu. Die Antragsteller schlagen vor, daß jedem Wähler ein zur Aufnahme des Stimmzettels bestimmtes Couvert zugestellt werden solle; Couverts und Stimmzettel müssen von starkem, undurchsichtigen Papier angefertigt, mit dem Stempel des Wahlcommissars versehen und für jeden Wahlkreis völlig gleichartig beschaffen sein. Couverts mit äußerlichen Kennzeichen sind zurückzuweisen. Die Wahl soll am Sonntage, die engere Wahl am zweiten Sonntage nach der Ermittelung des Wahlresultates stattfinden.

Abg. Blos: Unser Antrag vermag zwar nicht allen Störungen und Unregelmäßigkeiten Einhalt zu thun, sucht aber das unbedingt Nothwendige herbeizuführen. Bis jetzt besteht blos die Vorschrift, daß die Stimmzettel aus weißem Papier sein sollen; den damit verbundenen Unzuträglichkeiten könnte am besten dadurch abgeholfen werden, daß man die Stimmzettel in Couverts legt. Bei den bestehenden Vorschriften ist das Wahlgeheimniß nicht hinreichend gewahrt. Auch die Wahlprüfungs-Commission hat gewünscht, daß in dieser Beziehung auf dem Wege der Gesetzgebung eine Abänderung getroffen wird, und durch unseren Vorschlag wird das Wahlgeheimniß besser gewahrt werden. Die Couverts sollen durch ein amtliches Siegel ein Kennzeichen erhalten. Wir legen ferner großes Gewicht darauf, daß die Wahl an einem Sonntage stattfindet, weil anderen Falles die nicht selbstständigen Arbeiter von ihrem Wahlrechte thatsächlich keinen Gebrauch machen können. In Frankreich ist bereits eine solche Bestimmung getroffen worden. Am erwünschtesten wäre es uns, wenn die zweite Berathung unseres Antrages im Plenum stattfände. Durch die Annahme desselben würde das Andiewanddrücken der Parteien, welches manchen Personen beliebt, etwas erschwert werden.

Abg. Frankenberger: Ich bitte, den Antrag der Wahlprüfungscommission zu überweisen, weil derselbe in seiner jetzigen Form unannehmbar ist und der Verbesserung bedarf; eine Berathung im Plenum würde sehr leicht dem Begräbniß des Antrages gleichkommen. An der Sache selbst haben nicht blos die Socialdemokraten, sondern alle Parteien ein gleiches Interesse. Die Couverts gewähren die beste Abhilfe gegen allerlei Unregelmäßigkeiten, aber eine obligatorische Zustellung derselben an die einzelnen Wähler kann nicht eingeführt werden, weil dann eben so viele Cassationsgründe geschaffen würden, als man jetzt abschaffen will. Am meisten wird das Wahlgeheimniß geschädigt durch den zu kleinen Umfang vieler Wahlbezirke, in denen der Wahlvorsteher, der gewöhnlich der Gutsbesitzer ist, sofort weiß, wie jeder seiner Stimme abgegeben hat, oder dies doch sehr leicht erfahren kann. Sehr wichtig ist ferner eine richtigere Aufstellung der Wählerlisten; es ist vorgekommen, daß Grundbesitzer von der Wahlurne zurückgewiesen worden sind, weil sie nicht in der Wahlliste standen; dies ist sogar dem Bürgermeister einer größeren Stadt passirt. Gegen den zweiten Theil des Antrages will ich mich nicht aussprechen, obwohl ihm nicht unbedeutende Gründe entgegengestellt werden können und es ist zweifelhaft, ob nicht dadurch, daß die Wahl am Sonntage stattfindet, die Ordnungsmäßigkeit der Wahl leidet. Für mich überwiegen jedoch die Vortheile. Ich beantrage die Ueberweisung an die Commission, weil mit dem Antrage Besseres erreicht werden kann, als er in seiner jetzigen Fassung bietet.

Abg. Dernburg: Ich will dem Antrage auf Verweisung an eine Commission nicht widersprechen und glaube, daß Maßregeln, welche dazu dienen, eine bessere Wahrung des Wahlgeheimnisses herbeizuführen, von allen Seiten des Hauses mit großer Freude begrüßt werden. Es fragt sich aber, ob gerade die vorgeschlagenen Maßregeln dazu dienen werden. Das ist ein Punkt, der mir sehr zweifelhaft erscheint. Ich selbst war früher der Meinung, daß den großen Unzuträglichkeiten am besten durch Couverts begegnet werde; aber die Erfahrung hat mich darin zweifelhaft gemacht. Alle Bürgschaften, die man äußerlich für das Wahlgeheimniß geben könnte, eine Vorschrift über die Form der Wahlzettel hat ja unser Wahlgesetz schon gegeben. Auch für die Couverts können wir keine andere Bestimmung treffen, als daß sie aus weißem Papier sein sollen. Ich behaupte, daß sogar darin eine gewisse Gefahr liegt, wenn diese Couverts von Amtswegen vertheilt werden; das würde eine gewisse Aehnlichkeit damit haben, wenn man die Wahlzettel von Amtswegen vertheilte. Mit den Couverts würden nur neue Complicationen eines an sich schon verwickelten Wahlreglements geschaffen. Nachdem wir uns mit großer Mühe in unser jetziges Wahlreglement hineingefunden haben, glaube ich nicht, daß es gut ist, so schnell etwas daran zu ändern und durch die Couverts gewiß wieder eine Reihe von Wahlen in das Zweifelhafte zu ziehen. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so berührt er eine Reihe politischer und socialer Dinge, Volksgewohnheiten und Volkssitten, welche wir berücksichtigen müssen. Ich bitte daher ebenfalls um Ueberweisung an eine Commission.

Abg. Völk: Durch die Formulirung des Antrages wird die Angelegenheit, um welche es sich hier handelt, nicht vollständig erledigt; es wird noch eine Reihe anderer Dinge hereinzuziehen sein. Namentlich gehört hierher, wie schon hervorgehoben worden ist, der geringe Umfang der Wahlbezirke. Von Wahlgeheimniß kann bei so kleinen Wahlbezirken überhaupt nicht mehr die Rede sein. Man soll es den Wählern bequem machen, aber nicht zu bequem. Wenigstens müssen die Wahlbezirke so groß sein, daß Leute vorhanden sind, die man zweckmäßig zu Wahlvorstehern und Beisitzern machen kann. Ein guter Wähler macht auch einen größeren Weg; die Berliner mögen sich ein Beispiel an den Holzfällern aus dem Hochgebirge nehmen, die ungeheure Wege bis zur Wahlurne zurückzulegen haben, und halb erfroren und halb todt ihre Stimme abgeben. Was die Wahl am Sonntag anbetrifft, so kann ich darüber jetzt noch nicht urtheilen, glaube aber, daß man es an verschiedenen Orten nicht gut finden wird, diese Arbeit am Sonntag vollziehen zu lassen, und wenn ich auch wünsche, daß das Wahlrecht von jedem Berechtigten ausgeübt werde, so möchte ich doch nicht, daß an manchen Orten das religiöse Gefühl verletzt wird.

Abg. Most constatirt, daß alle Parteien über die Nothwendigkeit einer Reform des Wahlgesetzes einig sind, und daß die Socialdemokraten diesmal nur das Dringendste gefordert haben. Möge nur die Commission ihre Arbeit beschleunigen. Die Socialdemokraten würden es auch mit Freuden begrüßen, wenn die Commission noch andere Verbesserungen des Wahlreglements beschließen sollte. Der Abg. Frankenburger habe mit Unrecht über den Terrorismus der Socialdemokraten geklagt. Soweit sind wir noch nicht, daß die Arbeiter die Commercienräthe maßregeln. Wohl könnte man aber das Umgekehrte durch haarsträubende Beispiele beweisen. Was die großen Kosten für die Couverts betrifft, so könne es in einem Staate, wo man dem Moloch des Militarismus viele Millionen opfere, nicht darauf ankommen, ob von Amtswegen einige Stückchen Papier vertheilt werden. Die Wahl am Sonntag verletze doch auch in dem als ultramontan verschrieenen Frankreich das religiöse Gefühl nicht. Die socialdemokratische Partei habe an der Durchsetzung dieser Forderungen ein ganz specielles Parteiinteresse, und die Liberalen sollten es ebenfalls haben. Die diesjährige Legislaturperiode könne möglicherweise nur noch von sehr kurzer Dauer sein, und in Betreff der Neuwahlen habe ein großer Staatsmann in Bezug auf die Liberalen Redensarten fallen lassen wie: „An die Wand drücken, daß sie piepsen." (Heiterkeit.) Wenn dann nach Beendigung des Culturkampfes und Eintritt des Culturfriedens die Caplanokratie im Verein mit der Bureaukratie gegen die Liberalen vorgehen wird, dann wird es nützlich sein, sich vorher Schutzmaßregeln dagegen geschafft zu haben. Das Haus möge deshalb einen moralischen Druck auf die Commission ausüben, damit sie schleuniger arbeite.

Der Antrag Blos wird darauf an die Wahlprüfungscommission verwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Bracke und Genossen auf Erlaß folgenden Gesetzes: „Einziger Artikel. Die durch die Verordnung vom 22. December 1868 für bestimmte Militärpersonen eingeführte Befreiung von Communalabgaben wird aufgehoben; diese Personen sind fortan in derselben Weise wie andere Gemeindeangehörige zu den Communallasten heranzuziehen.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß der Reichstag schon dreimal sich in einem diesem Antrage günstigen Sinne ausgesprochen habe. Die Gleichberechtigung aller Menschen, welche namentlich im Reiche zur Geltung kommen müsse, erfordere die Beseitigung aller Privilegien und namentlich so gehässiger Steuerimmunitäten, welche auch den guten alten Traditionen der preußischen Verwaltung widerspreche. Solche Privilegien reizten die besitzlosen Klassen viel mehr auf, als alle socialdemokratischen Agitationen. Die Einwände, welche der Abg. von Moltke im Jahre 1869 gegen einen gleichen Antrag erhoben habe, seien nicht stichhaltig. Das Reich müsse die Offiziere so stellen, daß sie ihren communalen Verpflichtungen nachkommen könnten, wenn sie es jetzt nicht sind. Das sei auch kein Grund, die höheren Offiziere, namentlich mit Privatvermögen, von der Communalsteuer zu befreien. Hier sei der Platz, den bedrängten Communen, namentlich den Garnisonsstädten, zu helfen. Berlin allein verliere durch dieses Privileg jährlich circa ½ Million Mark. Wie die Einheit der Armee mit dieser Frage in Zusammenhang gebracht werden könne, vermöge er nicht einzusehen. In Süddeutschland bezahlen die Militärpersonen Communalsteuern und sie haben ebenso tapfer gegen Frankreich gefochten, wie die steuerfreien Norddeutschen.

Es könne den Communen nur lieb sein, wenn das Militär sich an communalen Geschäften und Rechten betheilige. Wenn das nicht der Fall sei, dann geschehe das nur aus militärischen Gründen. Die Städte geben dem Militär allerdings keine Exerzierplätze, wie der Abg. v. Moltke betonte, aber sie geben dem Handwerker auch keine Werkstatt und dem Händler keinen Laden, die dennoch Communalsteuern zahlen müßten. Die Verdienste des Militärs für das Vaterland, wenn es den Heldentod auf dem Schlachtfelde sterbe, verkenne er nicht, aber die Verdienste anderer Stände seien ebenso groß. Das Militär könne ohne ein geordnetes Gemeinwesen gar nicht bestehen, wenn die nothwendigen Aushebungs- und Einquartierungsgeschäfte besorgt werden sollen. Auch das Militär habe Vortheil von den städtischen Institutionen, vom Straßenpflaster, der Straßenbeleuchtung u. s. w., während der Vortheil der Communen von den Garnisonen problematisch sei. Materiell spreche für dieses Privileg nichts, vielmehr Alles dagegen. Die socialdemokratische Partei vergebe ihren Principien über den Militarismus nichts, wenn sie ihre Hand zur Beseitigung einer offenbaren Ungerechtigkeit biete und hierzu um die Unterstützung des Hauses bitte.

Abg. Richter (Hagen): Abgesehen von Einzelheiten haben mir die Ausführungen des Vorredners recht gut gefallen. Sie standen namentlich in einem wohlthuenden Gegensatz zu den Anschauungen, die sich in den Reden des Abg. Most ausgesprochen haben, indem sie anerkennende Worte für Diejenigen hatten, die auf den Schlachtfeldern geblutet haben. Kein Bourgeois hätte den vorliegenden Antrag besser vertheidigen können, als es geschehen ist; der Antragsteller hat die früheren Verhandlungen des Parlaments auf das Sorgfältigste studirt, die besten Motive derselben sich angeeignet und aus seiner persönlichen Erfahrung Weiteres hinzugethan. Ich erkenne diese veränderte Tactik, welche die socialdemokratischen Abgeordneten neuerdings einschlagen, um so lieber an, als sie dadurch beweisen, daß sie die Zustände unseres modernen Staates doch nicht für ganz so schlecht halten, daß dieselben nicht verbesserungsfähig wären (Heiterkeit) und daß sich auch ihnen die Ueberzeugung aufgedrängt hat, daß der Glaube an ein socialdemokratisches Jenseits nicht ausreicht, um eine Partei im Reichstage zu tragen. Wenn dem aber so ist, so bitte ich Sie, sich auch nach außen hin nicht schlimmer darzustellen, als Sie sind. Mir liegt hier eine Broschüre des Abg. Liebknecht vor, die heute noch von allen socialdemokratischen Blättern als Agitationsschrift empfohlen wird: „Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie". Darin heißt es: „Welchen praktischen Zweck hat das Reden im Reichstag? Keinen! Und zwecklos reden ist Thoren Vergnügen... Wir sollen aus praktischen Gründen parlamenteln? Nur der Verrath oder die Kurzsicht kann es uns zumuthen." Ich würde dem Abg. Liebknecht doch den Rath geben, diese Broschüre aus dem Buchhandel zurückzuziehen, da es doch nicht seine Absicht sein kann, seinen Parteigenossen Bracke des Verraths und der Kurzsichtigkeit zu beschuldigen. (Heiterkeit.)

So sehr ich mit der Motivirung des Antrages einverstanden bin, so wenig kann ich den Antrag selbst in seiner vorliegenden Fassung gutheißen, da derselbe den beabsichtigten Gedanken in keiner Weise trifft. Die Aufhebung der Verordnung vom 22. December 1868 würde nur den außerpreußischen Staaten des Norddeutschen Bundes zu Gute kommen, da in Preußen selbst die Communalsteuerfreiheit der Militärpersonen eine ältere Grundlage hat, also von der Aufhebung nicht berührt werden würde. Auch die Bestimmung, daß die Militärpersonen fortan „in derselben Weise wie andere Gemeindeangehörige" zu den Communallasten herangezogen werden sollen, ist unzutreffend, da die anderen Gemeindeangehörigen keineswegs in gleichem Maße, sondern die Beamten beispielsweise nur zur Hälfte herangezogen werden. Auch dieser Passus müßte also geändert werden. Am zweckmäßigsten wird die Frage im Zusammenhange mit der Servisfrage zu regeln sein, und man wird dann nicht bei den Militärpersonen stehen bleiben dürfen, sondern die Beseitigung der Immunität auch auf die Reichsbeamten auszudehnen haben. Bei der zweiten Lesung des vorliegenden Antrages werde ich deshalb den Gegenantrag stellen: den Reichskanzler aufzufordern, 1) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die persönlichen Befreiungen oder Bevorzugungen der activen oder aus dem Dienst geschiedenen Reichsbeamten, sowie der activen oder aus dem Dienst geschiedenen Militärpersonen, jedoch mit Ausnahme der Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes bei der Heranziehung zu den Gemeindeabgaben aufgehoben werden; 2) bei der bevorstehenden Revision der Ortsklassen für den Servis- und Wohnungsgeldzuschuß auch die in den einzelnen Orten bestehenden Communallasten in Betracht zu ziehen.

Abg. Liebknecht: Dem Abg. Richter steht die Rolle eines Schulmeisters für unsere Partei nicht an; sein Tadel würde uns zur Ehre gereichen, sein Lob würden wir uns verbitten, (Heiterkeit.) Er hätte nicht blos einen Auszug aus meinen Aeußerungen mittheilen, sondern sie ganz lesen sollen, so hätte er gesehen, daß ich nur gegen die politische Heuchelei, gegen den aus dem Cäsarismus entsprossenen Scheinparlamentarismus ankämpfe; den wirklichen Parlamentarismus habe ich nie bekämpft, das wäre auch reiner Wahnsinn. Zu ernstlichen Reformen sind wir stets bereit; aber wenn man dem Volke durch allgemeine Redensarten Sand in die Augen streut — —

Präsident von Forckenbeck: Ich nehme an, daß der Redner diese Worte nur hypothetisch ohne Beziehung auf den Reichstag gebraucht.

Abg. Liebknecht fortfahrend: Allerdings (Heiterkeit). Der Abg. Richter hat gemeint, wir hielten immer nur dieselbe Rede; er hat sich heute eines anderen überzeugt. Unsere Tactik hat sich nicht, wie er meint, geändert. Wenn man uns die Möglichkeit giebt, für das Volk zu wirken, wenn man es damit ernst meint, dann thun wir, was wir jetzt gethan haben. Wenn man sich darüber wundert, so beweist man, daß man die Socialdemokratie nicht verstanden hat. Man denkt immer, die Socialdemokraten wollen Alles ruiniren. Wir protestiren nur gegen Parlamentspfuscherei, draußen und hier. Dem Abg. Richter ziemt eine politische Schulmeisterei am Wenigsten; er sollte daran denken, daß er einer Partei angehört, die ganz wesentlich durch politische Heuchelei gekennzeichnet ist — —

Präsident von Forckenbeck: Ich rufe den Abg. Liebknecht, weil er eine Partei dieses Hauses der politischen Heuchelei bezichtigt hat, hiermit zur Ordnung!

Abg. **Liebknecht** fortfahrend: Einer Partei, die einen Mann wie den Abg. Duncker aufzuweisen hat. (Große Unruhe; Rufe: Pfui!)

Präsident v. **Forckenbeck**: Es kann nicht gestattet werden, daß im Hause ein Mann, der außerhalb desselben steht, in dieser Weise angegriffen wird: ich rufe deshalb den Abg. Liebknecht zur Ordnung! Außerdem muß ich bemerken, daß ich es nicht für parlamentarisch halte, den Ausdruck: Pfui! zur Bezeugung des Mißfallens zu gebrauchen.

Abg. **Richter** (Hagen): Der Abg. Liebknecht hat uns durch die That bewiesen, daß er immer nur eine Rede halten und dieselben allgemeinen Redensarten bei jedem Gegenstand vorbringen kann. Er ist in der parlamentarischen Ausbildung noch nicht so weit, wie sein Parteigenosse Bracke. Wenn er mir vorwirft, daß ich nur Bruchstücke vorgelesen, so kann ich nur sagen, ein Durchlesen der ganzen Broschüre wird beweisen, daß ich den Kern der Sache mitgetheilt habe. Es heißt an einer anderen Stelle: „Principien sind untheilbar, sie werden entweder ganz bewahrt oder ganz geopfert; die geringste principielle Concession ist die Aufgebung des Princips. Wer mit den Feinden parlamentelt, parlamentirt; wer parlamentirt, paktirt." Das ist zwar eine Phrase, aber Sie nehmen es doch so an. Wenn Sie die heutige Rede noch dazu drucken lassen, so wird es freilich auch nicht verständlicher werden, aber doch Ihre Stellung charakterisiren. Die Socialdemokraten haben sich überzeugt, daß sie im Interesse Ihrer Wähler sich an den Besserungsarbeiten betheiligen müssen. Wenn das dem Abg. Liebknecht auch schwerer fällt, als seinen Genossen, so wird er doch diesen Weg entweder consequent betreten und sich mit sachlichen Fragen befassen oder überhaupt vom politischen Schauplatz abtreten müssen.

Der Antragsteller **Bracke** erinnert daran, daß die Socialdemokraten sich schon früher an den Arbeiten des Reichstages betheiligt hätten, z. B. Bebel bei der Berathung der Gewerbeordnung. Sie opferten zur Erreichung des Zieles nicht ihre Principien, sie seien aber mit dem Geringeren zufrieden, wenn sie das Größere nicht erlangen könnten.

Darauf wird die Sitzung vertagt. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten **Windthorst** erklärt der Präsident, daß er nach Beendigung der dritten Lesung des Etats die folgende Sitzung auf Dinstag, den 30. April, anzuberaumen gedenke.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag** 11 Uhr. (Dritte Lesung des Etats und der damit zusammenhängenden Vorlagen: Verwendung der Ersparnisse der Occupationsarmee und Anleihe.)

Berlin, 10. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Oberförstern **Stävie** zum Grimnitz im Kreise Angermünde und **Seeling** zu Borntuchen im Kreise Bütow den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem praktischen Arzt Dr. **Müller** zu Beedenbostel, Amts Zelle, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rentmeister der Westpreußischen Landschaft, **Jungfer** zu Danzig und dem Haupt-Steueramts-Assistenten **Kretschmar** zu Saarbrücken den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Wiesenwärter **Lange** zu Baudachswerder im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath **Meyer** in Greifswald zum Ober-Tribunals-Rath ernannt; sowie dem Actuar **Lühring** in Gifhorn bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. med. **Neufeld** in Fordon den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den vortragenden Rath beim Reichs-Eisenbahn-Amte, Geheimen Regierungs-Rath **Kräfft** zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Consulatsverweser Arwed **Krug** zum Vice-Consul zu Amasia ernannt.

Dem ständigen Hilfsarbeiter und Vertreter des Directors der Normal-Eichungs-Commission, Kaiserl. Regierungs-Rath Dr. **Draßdo**, ist das Nebenamt eines Eichungs-Inspectors für die Provinz Brandenburg übertragen. — Der Notar **Spieß** in Adenau ist in den Friedensgerichtsbezirk Aldenhoven, im Landgerichtsbezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Linnich, der Notar **Graffweg** zu Blankenheim in den Bezirk der Friedensgerichte zu Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, und der Notar **Hommer** in Kirn in den Friedensgerichtsbezirk Saarlouis, im Landgerichtsbezirke Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Saarlouis versetzt worden. — Der Thierarzt erster Klasse **Carl Friedrich Mörlin** zu Greifenhagen ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Greifenhagen ernannt worden.

Berlin, 10. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm gestern Nachmittag den Vortrag des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, entgegen. Heute hörte Se. Majestät den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths v. Wilmowsky und empfing den Oberstkämmerer Grafen Redern und den Feldmarschall Freiherrn v. Manteuffel.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend und erschien Abends in dem Wohlthätigkeits-Concert in der Singakademie, sowie auf der Soiree des Fürsten A. Radziwill.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Mittag um 12 Uhr dem rumänischen Conseil-Präsidenten Bratiano Audienz. — Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit dem Concert im Saale der Singakademie zum Besten des Augusta-Hospitals, der Paul Gerhardt-Stiftung und des Oberlinhauses bei und besuchte demnächst mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin die Soiree bei dem Fürsten Radziwill. (Reichsanz.)

[Militär-Wochenblatt.] Kritzler, Hauptm. und Comp.-Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf.-Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt. — Scotti, Sec.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, unter Beförder. zum Pr.-Lt. und Versetzung in das 8. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als Adjut. zur 59. Inf.-Brig. commandirt.

⊙ **Berlin**, 10. April. [Die „Provinzial-Correspondenz" über die Organisations- und wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers. — Reichspostverwaltung. — Handbuch der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung. — Fahrpreisermäßigungen für die Besucher der Pariser Welt-Ausstellung.] Die „Prov.-Corr." sucht aus Citaten der Reden des Herrn v. Bennigsen, welche derselbe im vorigen Frühjahr und noch früher gehalten, nachzuweisen, daß die jetzt theils in dem Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers, theils in der Errichtung eines selbstständigen Reichs-Schatz-Amtes vollzogenen Organisationen völlig dem entsprechen, was der genannte Redner früher als die Forderungen der national-liberalen Partei bezeichnet hatte. Es wäre unrichtig anzunehmen, die national-liberale Partei habe immer nur die Forderung eines vollständig collegialischen Reichsministeriums zu der ihrigen gemacht. Vielmehr ergebe sich, daß Herr von Bennigsen durchaus nicht vergessen hat, die Schwierigkeiten einer solchen Lösung hervorzuheben und anzuerkennen. Die „Provinzial-Correspondenz" wendet sich hierauf zu den Aufgaben der neu organisirten Reichsbehörden auf dem Gebiete der inneren und namentlich der wirthschaftlichen Politik. Das halbamtliche Organ behauptet, daß unsere Handelspolitik im weitesten Maße dem System des Freihandels huldige, dessen Vorzüge an und für sich nicht bestritten werden sollen. Nur könne die deutsche Handelspolitik dieses System nicht ferner ohne Gegenseitigkeit festhalten; es handle sich darum noch nicht um das Einlenken in die Bahnen einer eigentlichen Schutzzollpolitik. — Soeben ist eine neue halbamtliche Publication der Reichs-Postverwaltung erschienen, betitelt: „Das Reichspostgebiet, topographisch-statistisches Handbuch für die Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung Deutschlands", in zwei Theilen. Es ist im Wesentlichen eine Beschreibung der Postorte in Bezug auf Lage, Bodenbeschaffenheit und Klima, Zahl, Eigenartigkeit, Bekenntniß und Erwerbsverhältnisse der Einwohnerschaft, namentlich aber in Bezug auf Entwickelung und Stand von Handel und Gewerbe. Außerdem ist bei den bedeutenderen Orten das Wichtigste aus der Geschichte erwähnt, ferner der allgemeinen Bauart und der vorhandenen Denkmäler, sowie der bemerkenswerthen älteren und neueren Bauwerke gedacht. Die einzelnen Aufsätze erreichen beinahe die Zahl von 7000. — Der Minister für Handel und Gewerbe, Maybach, hat unter dem 30. März die königl. Eisenbahn-Directionen ermächtigt, für die Dauer der internationalen Ausstellung in Paris unter geeignet scheinenden, mit den betreffenden Bahnverwaltungen zu vereinbarenden Bedingungen für die Reise nach Paris und zurück eine Ermäßigung des Fahrpreises bis auf die Hälfte eintreten zu lassen. — Die seit 1851 dem Kriegsministerium und dem Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten gemeinschaftliche Centralturnanstalt ist im Herbst v. J. in zwei verschiedene Anstalten getrennt worden, indem die bisherige Civil-Abtheilung zu einer selbstständigen Anstalt umgebildet und derselben die Bezeichnung: Königl. Turnlehrerbildungsanstalt beigelegt worden ist. Da ein eigenes Gebäude einstweilen noch fehlt, so sind für die Anstalt vorläufig Räumlichkeiten des Wilhelms-Gymnasiums in der Bellevuestraße überwiesen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 8. April. [Die Ergänzungswahlen zur Deputirtenkammer. — Versetzungen von Unterpräfecten. — Die Gendarmerie. — Todesfälle.] Diesmal ist der Triumph der Republikaner vollständig. Bei den gestrigen Wahlen haben die Reactionären keinen einzigen ihrer Candidaten durchgebracht. Von den 15 Deputirtensitzen, von welchen 14 durch Invalidirung ihrer bisherigen Inhaber frei geworden waren, sind 14 den Republikanern zugefallen, und der letzte wird ihnen ohne Zweifel in vierzehn Tagen zufallen, denn bei der gestrigen Abstimmung hatten in Bellac, wo eine Stichwahl erforder- wird, die beiden republikanischen Candidaten Labuze und Lavignère zusammen nahe an 3000 Stimmen mehr als der Bonapartist Lezaud. Es sind also gestern 5 Royalisten und 8 Bonapartisten, welche am 14. October den officiellen Wahlmanövern der Mairegierung ihren Erfolg verdankten, von dem allgemeinen Stimmrecht beseitigt worden, wie sie von der Mehrheit der Deputirtenkammer beseitigt wurden, unter ihnen die Bonapartisten de Peyrusse und der jüngst von Dufaure abgesetzte Generaladvocat Godelle. Gewählt sind in Vervins Saye (mit 7738 Stimmen) gegen Godelle (7387), in Castelnaudary Mir (6630) gegen de Lordat (5788), in Nyons Richard (3103) gegen d'Aulau (2703), in Auch Jean David (8666) gegen Peyrusse (7699), in Saint-Malo Hovins (7173) gegen de la Chambre (5127), in den Landes Loustalot (6539) gegen de Cardenau (6431), in Arras Deusy (9913) gegen Sens (9500); in Boulogne (Pas-de-Calais) Ribot (7532) gegen Dussaussoy (6465); in Orthez Vignaucourt (9788) gegen Planté (7849); in Hâvre Peulevey (8010) gegen Marteau (2738), der ebenfalls der republikanischen Partei angehört, in Apt Alfr. Naquet (8688), in Carpentras Poujade (7130), in Orange Gent (10,323) gegen de Billiotti (8103), in Roch-sur-Yon endlich Jenty (9921). In Apt, Carpentra und Roch-sur-Yon waren die früheren invalidirten Deputirten Sylvestre, Barcilon und de Puyberneau nicht wieder aufgetreten. Von den 14 Gewählten gehörten 9 der alten republikanischen Mehrheit der 363 an, nämlich Saye, Mir, Loustalot, Deusy, Vignaucourt, Naquet, Poujade, Gent und Jenty. Von den 363 sitzen jetzt 358 wieder in der Kammer. Die antirepublikanischen Blätter, die auf den Erfolg einiger ihrer Candidaten mit Bestimmtheit gerechnet hatten, sind heute so bestürzt, daß sie ihre Niederlage gar nicht mehr zu bemänteln suchen. Einige von ihnen erkennen offen an, daß gegen die republikanische Strömung nicht mehr anzukämpfen ist. „Soll man dieser Strömung widerstehen? sagt die „Estafette", oder soll man ihr nachgeben? Nach unserer Meinung muß man ihr nachgeben. Wie übrigens widerstehen? Mit welchem Programm? mit welcher Fahne? Die Uneinigkeit herrscht unter den Gegnern der Republik. Es ist eine allgemeine Verwirrung, und eben das macht die Stärke der Republikaner aus. Man hat ihnen nichts Bestimmtes entgegenzustellen. Wenn die Republikaner geschickt sind, werden sie sich nach ihrem glänzenden Erfolg vom 7. April gemäßigt und versöhnlich zeigen. Um Diejenigen an sich zu ziehen, welche bisher noch zögerten, werden sie ein Programm aufstellen, welches den Beifall aller Franzosen finden muß. Uebrigens drängt die Weltausstellung ohnedies dem Lande dieses Programm auf; es lautet: „Arbeit! Arbeit! und nochmals Arbeit!" Das „Pays" Paul de Cassagnacs sieht seine einzige Hoffnung darin, daß die Republikaner sich jetzt, nachdem sie die Herren der Situation geworden sind, unter einander bekämpfen werden. „Die republikanischen Parteien", so schließt der Leitartikel dieses Blattes, „werden sich vielleicht nicht gegenseitig zur Guillotine schicken, aber sie werden sich der Reihe nach von der Gewalt herabstürzen und Frankreich wird sich mit Ekel von ihnen abwenden; es wird den schützenden Säbel herbeiwünschen, welcher es am 2. December rettete. Und dieser Säbel wird von einer jungen und kräftigen Hand gehalten, nicht zögern, dem Rufe Frankreichs Folge zu leisten." — Das „Amtsblatt" zeigt eine Reihe von Veränderungen im Personal der Unterpräfecturen u. s. w. an; es handelt sich dabei jedoch zunächst um bloße Versetzungen. Nach dem „Bien public" wird sich der Ministerrath demnächst mit einer Frage von großem politischem Interesse beschäftigen, der Frage nämlich, ob es nicht angemessen, die Gendarmerie, welche jetzt zu dem Ressort des Kriegsministers gehört, ausschließlich vom Ministerium des Innern abhängig zu machen. — Heute ist Frau Dufaure, die Gattin des Justizministers nach langer Krankheit gestorben. Sie wird übermorgen bestattet werden; der Minister de Marcère hat deshalb seine Abreise nach der Orne verschoben. Heute verschied ebenfalls der Director aller Pariser Wasserleitungsanstalten, Herr Belgrand, ein Ingenieur von großem Verdienst.

Spanien.

Madrid, 31. März. [Das Ministerium und die Cortes. — Der Bandolerismo. — Primo de Rivera.] In dem kurzen Zeitraume von zehn Tagen — schreibt man der „K. Z." — hat sich unsere Regierung nicht weniger als vier Mal genöthigt gesehen, Cabinetsfragen aufzuwerfen, um die Stimmung der Mehrheit zu prüfen und zu heben. Nach solchen Vorgängen sollte man nun meinen, daß es um die Herrlichkeit des Herrn Canovas schlecht bestellt sei und daß es damit demnächst zu Ende zu gehen drohte. Nichts wäre indessen irriger, als aus den Handlungen eines spanischen Ministeriums irgend einen logischen Schluß zu ziehen. Herr Canovas denkt in diesem Augenblicke vielleicht weniger als je zuvor, von der Höhe der Macht herabzusteigen, und selbst die constitutionelle Opposition scheint sich nach und nach davon zu überzeugen, daß die Frucht noch nicht reif ist. Die Debatten im Senat und im Congresse nehmen ihren ungestörten Verlauf und sehen nur von Weitem viel heftiger und wichtiger aus, als sie es thatsächlich sind. Der Handelsvertrag mit Frankreich war zu lange und zu eingehend von der Tagespresse aller Schattirungen beleuchtet worden, als daß die Behandlungen desselben Themas im Senat noch etwas Interessantes zu bieten vermocht hätte. Die üblichen Reden ohne Ende, gewürzt mit Citaten und Ziffern, die Niemand controlirt, wurden indessen doch vor leeren Bänken und unbesetzten Tribünen gehalten. Es ist das einmal so Landesbrauch. Etwas mehr Interesse boten die Verhandlungen über das Preßgesetz, welche den Herren Moreno Benitez, del Mazo und dem berühmten Valero Gelegenheit boten, männlich für die Gedanken- und Gewissensfreiheit einzutreten. Sie werden vom „Imparcial" und anderen liberalen Organen wegen dieses edlen Eifers sehr belobt. Leider blieben ihre Bemühungen auf diesem Gebiete eben so fruchtlos, als auf allen übrigen. Die Regierung ist entschlossen, kein von der Opposition ausgehendes Amendement, mag dasselbe nun politischer Natur sein oder nicht, in Betracht zu ziehen. Im Congresse ging es wie gewöhnlich, so auch in den letzten Tagen stürmisch zu. Der Deputirte Candan aus der Centralisten-Fraction schien sich mehr noch, als die Vergehen an Personen und Eigenthum das Buch Zugasti's über das Räuberunwesen zu Herzen genommen zu haben, und richtet über diesen ziemlich heiklen Punkt Fragen und Klagen an das Cabinet. Der „Bandolerismo" ist ein zu altes Uebel, als daß man ein Ministerium für dessen Entstehen verantwortlich machen könnte. Mangel an umsichtiger Polizei, Mangel an gehöriger Strafe sind seine Hauptstützen. Romero Robledo's Antwort konnte man daher im Voraus errathen. Er gab sich gar nicht die Mühe, einzelne Uebertreibungen Candan's zu berichtigen, sondern führte als einzige Vertheidigung an, daß es unter früheren Ministerien auch mit dem Bandolerismo nicht besser gegangen sei! Der Capitän-General von Madrid, Herr Primo de Rivera, war nächst den Bandoleros die Zielscheibe der Opposition. Wie mißliebig sich dieser Militär zu machen verstanden hat, geht am besten daraus hervor, daß er mit Ausnahme des Kriegsministers Ceballos vielleicht in der ganzen Armee keinen Vertheidiger findet. Er hatte ohne Fug und Recht das Abschiedsgesuch des Generals Beaumont zurückgewiesen und demselben am darauf folgenden Tage seine Entlassung zugehen lassen. Dieser Eingriff in die Befugnisse der Executivgewalt war es, welcher die Interpellation des Deputirten Alba Salcedo hervorrief. Primo de Rivera ging aus dem Redekampf übel zugerichtet hervor und wird wohl seinen Abschied nehmen müssen, denn es ist überdies bekannt geworden, daß er dem Abgeordneten Antonio Navarro Rodrigo, der ihn wegen einer Beleidigung gefordert hatte, die Genugthuung verweigert hat.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. April. Angekommen: Se. Durchl. Georg Prinz zu Schönaich-Carolath a. Mellendorf. Ihre Durchl. Princeß zu Schönaich-Carolath a. Mellendorf. Se. Durchl. Prinz Schönaich-Carolath, Major a. D. a. Saabor.

[Gewitter.] Gestern Nachmittag zogen mehrere Gewitter über unsere Stadt, das erste kam aus Nordosten, berührte nur die äußeren Vorstädte der rechten Oder-Ufer-Seite und zog nach Nordwesten, sich gegen 4 Uhr in mehreren starken Donnerschlägen und einem heftigen Regen entladend. — Das zweite sich ebenfalls unter starken Detonationen entladende Wetter zog von Westen nach Osten über die gesammte Stadt Abends gegen 6 Uhr und hatte einen Regenguß im Gefolge, welcher fast die ganze Nacht anhielt.

* [Zur Jagd.] Der am Sonntag in **Rietschen** (Kreis Rothenburg) zur Auerhahnbalz eingetroffene Prinz **Friedrich Carl** ist dort von den Herren Oberbürgermeister Gobbin und Forstmeister Wilski Namens der Stadt Görlitz begrüßt worden. Wenn es auch dem Prinzen nicht gelungen ist, auf städtischem Revier zu Schuß zu kommen, so hat er doch in der an das Revier Tränke grenzenden Muskauer Haide einen Auerhahn geschossen. Dem Vernehmen nach hat der Prinz einen zweiten Besuch in den Görlitzer Forsten in Aussicht gestellt, sich aber „alle Umstände" verbeten.

Breslau, 9. April. Am 6. März d. J. sprach im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens Herr Oberlehrer Dr. **Fechner** über Friedrichs des Großen Badeaufenthalt in Landeck. In den jetzt im Breslauer Staatsarchiv befindlichen Acten der Geheimen Ministerial-Registratur sind genaue Berichte des Kriegsraths Tarrach, des Bürgermeisters Krüger von Landeck und des Landraths Adam Friedrich v. Pfeil an den Minister v. Schlabrendorf über Friedrichs Verweilen und Ergehen im Bade, die ein mannigfaches Interesse bieten. Friedrich gebrauchte die Badecur vom 5. bis 24. August jenes Jahres mit dem besten Erfolge; er fand sich nur schwer in die Rolle eines Badenden, was zu humoristischen Situationen Anlaß bot. Außer einem preußischen und zwei braunschweigischen Prinzen hatte er noch mehrere Offiziere und einen Kriegrath, auch seinen Chirurgus im Gefolge; die anwesenden Civilärzte nahm er nur sehr wenig in Anspruch. Seinen täglichen Umgang bildeten der wunderliche Graf Hoditz aus Roßwalde und der Abbé Bastiani aus Breslau, der gleichsam seine rechte Hand in den Kirchenangelegenheiten Schlesiens war. Auf den Spaziergängen entwickelte der König seinen ganzen Humor; die Acten wissen manche drastische Anekdote zu erzählen. Die Prinzen sandte der König zu einer Rundreise durch die Grafschaft, damit sie sich über den Stand der Industrie in seinem Auftrage unterrichteten. Die bei ihm um Aufwartung nachsuchenden Edelleute fanden eine sehr verschiedenartige Behandlung, was wohl aus ihrem Verhalten im siebenjährigen Kriege zu erklären ist. Am 25. verließ Friedrich, fröhlich und gesund, das Bad, um sich über Glatz zur Revue nach Neisse zu begeben. Der Versammlung wurden zugleich zahlreiche Abbildungen des Bades Landeck aus jener Zeit, die theils dem kgl. Staatsarchiv, theils dem Museumsverein gehörten, sowie einige Bücher über das Bad, besonders das umfangreiche des Prof. Burghart aus Brieg vorgelegt.

—d. **Breslau**, 10. April. [Breslauer Gewerbeverein.] Im Prüfungssaale des pharmaceutischen Instituts hielt gestern Abend vor den Mitgliedern des hiesigen Gewerbevereins Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. **Göppert** Vortrag über „die tropischen Nutzhölzer und den Bernstein des Handels." Der Vortragende erinnerte daran, daß von Breslau aus der erste Versuch mit sogenannten populären Vorträgen gemacht worden sei, und erklärte, in seinem Vortrage nur diejenigen Verhältnisse, welche für die directe Verwendung der Hölzer interessiren, näher berühren zu wollen. So reichhaltig die Sammlung des botanischen Museums zu sein scheine, so unvollständig sei dieselbe doch namentlich in Hinsicht auf Nutzhölzer für den Bedarf der Kunstindustrie. Die größte Abtheilung des Pflanzenreichs, die Phanerogamen, liefern in den verschiedensten Theilen der Erde Nutzhölzer, von welchen die der wärmeren Zonen besonders hervorgehoben wurden und in der ausgelegten Sammlung zum Theil in sehr großen Exemplaren vorhanden waren. Nach der Art des Keimens habe man zu unterscheiden die verhältnißmäßig geringe Zahl derjenigen Pflanzen, welche mit einem Blättchen keimen, z. B. die Palmen, und die bei weitem größere Zahl, welche mit 2 Blättchen keimen. Bei den Palmen, von welchen kaum ein Theil existire, welcher keine Verwendung fände, sei der äußere Rand der feste, benutzbare Theil des Holzes und die bei den übrigen Hölzern vorhandenen concentrischen Jahresringe fehlen bei denselben. Die größere oder geringere Leichtigkeit des Holzes hänge von der Beschaffenheit der Zellen ab; Laubholz sei schwerer als Nadelholz, dagegen sei letzteres, seiner Structur halber, elastischer und könne mehr tragen, eine Thatsache, welche die Technik längst erkannt habe, ehe die Wissenschaft die Ursachen hierfür zu finden vermochte. Unter den ausgelegten Holzproben fanden sich solche von der größten Leichtigkeit z. B. Erythrina, aus welchem die Eingeborenen ihre Kähne verfertigen, bis zur Schwere des Teakholzes, des besten Schiffsbauholzes; ein 1706 gebautes Schiff sei erst 1826 für seeuntüchtig erklärt worden. Von anderen schweren Hölzern war Guajac, Sandel, Paosanto (fälschlich Polysander genannt), Oelbaum, Lärche, Ebenholz und Aracaurien ausgelegt. Die Maserbildungen des Holzes und deren Entstehung durch Schößlinge wurden vom Vortragenden zum Schluß seines Vortrages über Hölzer erklärt. — Demnächst legte der Vortragende noch eine sehr vollständige Sammlung verschiedener Nuancen des Bernsteins vor, wie sie der Bernsteinhändler **Janzen** in Danzig verkauft, und erläutert die von ihm schon vielfach besprochenen Verhältnisse dieses seit den ältesten Zeiten hochgehaltenen Fossiles und erläutert durch instructive Exemplare die Bernsteinbäume, eingeschlossene Thiere ꝛc. — Herr Dr. **Beblo** sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus und erinnerte daran, daß es 50 Jahre her seien, als die ersten derartigen Vorträge im Gewerbeverein gehalten wurden, daran den Wunsch knüpfend, daß der Verein auch im 2. halben Jahrhundert dieselbe Unterstützung seitens der Universität finden möge, wie bisher.

□ **Breslau**, 10. April. [Frauenverein der freireligiösen Gemeinde.] Seit einigen Jahren besteht in der hiesigen freireligiösen Gemeinde ein Frauenverein, der es sich zu seiner hauptsächlichsten Aufgabe macht, die Kinder in der Gemeinde für die Ideen und Grundsätze der Gemeinde zu gewinnen. Der Verein feierte am letzten Sonntage im oberen Saale des Café restaurant unter zahlreicher Betheiligung der Gemeindemitglieder und eingeführter Gäste in recht gemüthvoller Weise sein Stiftungsfest. Aus dem reichhaltigen und gutgewählten Festprogramm heben wir hervor den von Frau **Kattner** vorgetragenen Prolog und die Ansprache der Frau **Reichenbach**, welche über die Thätigkeit des Frauensvereins in dem letzten Jahre Bericht erstattete und zu weiterer Betheiligung aufforderte. Ein Männer-Quartett erfreute die Gesellschaft durch einige Vorträge, ebenso einige Damen durch den Vortrag von Liedern von C. M. v. Weber, Beethoven und Franz. Recht viel Heiterkeit erweckte das komische Duett „Die beiden Gevatterinnen" von Schäffer, welches von zwei Damen

vorgetragen wurde. — Wir wollen noch erwähnen, daß der Frauenverein auch die Anordnungen für den Sommerspaziergang der Schulkinder in der Gemeinde und für die Weihnachts-Einbescheerung übernommen hat. Möchte sich dem Vereine recht viel freundliche Theilnahme zuwenden.

□ **Breslau**, 10. April. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In der gestern Abend abgehaltenen Monatsversammlung machte zunächst der Vorsitzende, Herr Redacteur Bauer, verschiedene Mittheilungen. Sodann hielt Herr Prediger Reichenbach einen recht interessanten Vortrag „über die Vehmgerichte." Herr Priebatsch wies auf Immermann's „Oberhof" hin und theilte mit, daß das Buch in der Vereinsbibliothek vorhanden sei. — Zur Vertheilung an die Mitglieder kam die Schrift: „Martin Behaim" von A. Reichenbach.

§ **Striegau**, 9. April. [Ueber die Brunnenwässer der Stadt Striegau.] Unter dieser Ueberschrift enthält der soeben ausgegebene 7. Jahresbericht über die hiesige „höhere Bürgerschule" eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrer Dr. Krolle, welcher wir folgende Notizen als von allgemeinem Interesse entnehmen. Der Zweck, welchen der Verfasser bei der Untersuchung der hiesigen Brunnenwässer verfolgte, war ein rein hygienischer. Die Analyse beschränkte sich daher auf die maßgebenden Beimengungen von Kalk, Schwefelsäure, Chlor, Salpetersäure, salpetrige Säure, Ammoniak und organische Substanzen, und es wurden bei der Beurtheilung der Brauchbarkeit des Trinkwassers alle diesbezüglichen, von der Wissenschaft aufgestellten Grundsätze herangezogen. Danach enthalten von den 105 untersuchten Brunnen 10 „gutes", 37 „mittelmäßiges", 31 „schlechtes", 26 „sehr schlechtes" und 1 „ganz unbrauchbares" Trinkwasser. Das Gesammturtheil läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1) Die Trinkbrunnen Striegau's enthalten sehr verschiedenes Wasser. 2) Das Wasser der Mehrzahl ist schlecht, oft sehr schlecht. 3) Das Wasser der Minderzahl ist trinkbar und theilweise gut. 4) Das natürliche Wasser Striegau's ist gutes Trinkwasser. 5) Locale Einflüsse der Gegenwart und namentlich der Vergangenheit haben die Brunnen Striegaus verdorben. Trotzalledem gehört Striegau nach dem Urtheile der hiesigen Aerzte unzweifelhaft in die Reihe derjenigen Städte, deren Gesundheitszustand ein zufriedenstellender ist und es läßt sich eine allgemein anerkannte Gesundheitsschädlichkeit von schlechtem Trinkwasser für unseren Heimathsort nicht constatiren. Die von der geographischen Lage der Stadt bedingten Luftströmungen tragen viel zur Salubrität der Bewohner bei. Für die Beseitigung vorhandener Uebelstände in der Anlage von Brunnen, Appartements und anderer häuslicher Einrichtungen wird hoffentlich auch hier recht bald gesorgt werden.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 9. April. [Wirksamkeit der Schiedsmänner. — Schwurgericht.] Der Kreis Glatz zählte im vorigen Jahre 74 Schiedsmänner. Bei 11 derselben waren gar keine, bei den übrigen 63 Schiedsmännern aber zusammen 776 Streitsachen anhängig gemacht, 7 weniger als im Jahre 1876 und 10 weniger als im Jahre 1875. Von diesen 776 Streitsachen wurden beendigt: 374 oder 48,20 pCt. durch Vergleich (5 weniger als 1876 und 16 weniger als 1875), 61 oder 7,86 pCt. durch Zurücktreten der Parteien (19 weniger als 1876 und 57 weniger als 1875), 337 oder 43,43 pCt. durch Ueberweisung an den Richter (13 mehr als 1876, aber 23 weniger als 1875). 4 Sachen oder 0,51 pCt. sind am Schlusse des Jahres noch anhängig geblieben. Die meisten Sachen haben verglichen: Drosdatius in Glatz 24 von 54, Gellrich daselbst 18 von 51, Moschner in Nieder-Hannsdorf 17 von 25, Rosenberger in Glatz 17 von 60, Stiller in Wallisfurth 16 von 27, Franz in Tscherbeney 16 von 29, Hauck in Rückers 16 von 38, Kollatschin in Straußeney 15 von 26 und Bartsch in Gabersdorf 15 von 31 Sachen, alle übrigen Schiedsmänner unter 15 Sachen. 7 Schiedsmänner haben von den bei ihnen anhängig gemachten Sachen gar keine verglichen. Das Dörfchen Werdeck ist der glückliche Ort, der noch niemals einen Prozeß hat kennen gelernt, bei dessen Schiedsmann auch noch niemals eine Streitsache anhängig gemacht worden ist. — Gestern wurde in Glatz die sechste Sitzungsperiode des Schwurgerichts für Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg durch den vom königl. Appellationsgericht zu Breslau zum Vorsitzenden für diese Periode ernannten Kreisgerichts-Rath Kletschke aus Waldenburg eröffnet. Vorläufig sind auf der Liste 12 Angeklagte genannt, und zwar 2 wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 1 wegen Meineid, 1 wegen Urkundenfälschung, 1 wegen Theilnahme daran, alle übrigen theils wegen schwerer Diebstähle, theils wegen Betrugs, Unterschlagung und Hehlerei im strafbaren Rückfalle. Für die Verhandlungen sind 6 Tage angesetzt.

—r. **Namslau**, 10. April. [Kreis-Communal-Kassen-Etat. — Höhere Knabenklasse. — Siegesdenkmals-Angelegenheit.] Der in der Sitzung des Kreistages vom 6. d. M. genehmigte Etat der Namslauer Kreis-Communal-Kasse weist im Ordinarium 44,304 M. 50 Pf., im Extra-Ordinarium 6095 M. 50 Pf. als Einnahmen und Ausgaben auf und balancirt in Höhe von 50,400 M., gegen das Vorjahr um 13,800 Mark weniger, welche auf den Bau des neuen Kreis-Krankenhauses zu verrechnen waren. — Die Prüfung der in die höhere Simultan-Knabenschule aufzunehmenden Knaben wird Sonnabend, den 11. Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr an, im Prüfungssaale der evangelischen Stadtschule stattfinden. — Die Seitens des Comites für das hier zu errichtende Siegesdenkmal mit dem Vorstande des hiesigen katholischen Kirchen-Collegiums angeknüpften Verhandlungen, betreffend die anderweitige Placirung der auf dem hiesigen Marktplatze seit Jahrhunderten stehenden und die Aufstellung der Siegessäule stark beeinträchtigenden Statue des Johannes von Nepomuk, haben bis jetzt leider zu keinem Einvernehmen geführt. Dessen ungeachtet wird Herr Bürgermeister Kotze in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt in dieser Beziehung nochmals mit dem katholischen Kirchen-Collegium in Verbindung treten, und ist auf ein allseitig befriedigendes Einvernehmen wohl um so sicherer zu rechnen, als für die selbstverständlich auf Kosten der Stadt auszuführende anderweitige Placirung der Statue des Johannes von Nepomuk die Wahl des neuen Standortes dem katholischen Kirchen-Collegium ganz allein überlassen bleiben soll. Es man hierbei daran erinnert werden, daß auch an anderen Orten, z. B. in Brieg, ja sogar in dem fast völlig katholischen Orte Neisse, eine durch Umstände nothwendig gewordene anderweitige Placirung der Statue des Johannes von Nepomuk, und zwar an beiden Orten außerhalb der Stadt, stattgefunden hat, ohne daß die katholischen Einwohner jener Orte hierin irgend welche Beschränkung oder Beeinträchtigung ihres Glaubens gefunden hätten.

[Notizen aus der Provinz.] * **Görlitz**. Das diesjährige Aushebungsgeschäft hat im Stadtkreis Görlitz ein geradezu erschreckendes Resultat ergeben. Von 750 Gestellungspflichtigen sind nur 62 — sage zweiundsechszig — diensttauglich befunden worden, also wenig über 8 pCt. Zu einem ganz ähnlichen Ergebniß soll auch in Lauban das dort abgehaltene Musterungsgeschäft geführt haben. — Gestern Vormittag erschoß sich auf dem hiesigen Nicolai-Kirchhofe ein Schüler von einer hiesigen höheren Lehranstalt, dem Vernehmen nach darum, weil er nicht in eine höhere Klasse versetzt worden ist.

\+ **Bernstadt**. Am vergangenen Donnerstage befand sich der Gastwirth D. aus Klein-Mühlatschütz in Bernstadt, um mehrere alte Hundert-Markscheine umzuwechseln und Einkäufe zu machen. Auf seinem Heimwege wurde er gegen 9 Uhr Abends, als er das Gebüsch bei Zantoch passirt hatte, von zwei Strolchen angehalten. Während der eine ihn fragte, ob er mitfahren könnte, griff der andere dem Pferde nach dem Zügel. Dies scheute, sprang zur Seite und ging mit dem Gefährt durch. Dadurch wurde D. die Räuber los, welche ihm noch mehrere Schüsse nachsandten. Sein heraufgeschlagener Pelzkragen wurde von dem Schrote stark durchlöchert und seine linke Wange erheblich verletzt. Leider hat man von den Strolchen bis jetzt noch keine Spur aufgefunden; doch vermuthet man, daß es Wilddiebe gewesen seien.

△ **Ratibor**. Von Schloß Rauden geht dem „Oberschl. Anz." die Trauerbotschaft zu, daß die am 22. März geborene Prinzessin-Tochter des Erbprinzlichen Paares, welche in der heiligen Taufe am 6. April die Namen Marie Wilhelmine Augusta erhielt, gestern Morgen 8½ Uhr zur tiefen Betrübniß der Eltern und des Herzoglichen Hauses in Folge von Krämpfen verschieden ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 10. April. [Schwurgericht. Diebstähle. — Kindesmord. — Verbrechen wider die Sittlichkeit. — Straßenraub.] Selten bot eine Schwurgerichtsperiode so wenig öffentliches Interesse, als die gegenwärtige, wir sind deshalb im Stande, die letzten vier Sitzungstage in einen Bericht zusammenzufassen. — Die Hauptzahl der Angeklagten in dieser Periode sind — wie wir schon im Vorbericht bemerkten — rückfällige Diebe. Der Knecht Johann Mokros aus Sterzendorf stahl im November vor. Jahres aus dem Laden von Goldstein in Bernstadt ein Paar alte Stiefeln. Er ist dieses einfachen Diebstahls geständig. Ferner erlangte er vom Wäscheboden des Brauermeister Scheurig daselbst vermittelst Einsteigens 2 Hemden und ein Betttuch. M. bestreitet, eingestiegen zu sein, sondern will die Wäsche, auf der am Boden angelehnten Leiter stehend, erlangt haben. Frau Scheuer widerlegt diese Behauptung eidlich. Durch den Spruch der Geschworenen des schweren Diebstahls schuldig befunden, wird Mokros, der unter Anderem bereits drei Mal wegen Diebstahls vorbestraft ist, mit 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht bestraft.

Der Arbeiter August Weigelt aus Breslau, eines neuen schweren Diebstahls geständig, erhielt unter Zubilligung mildernder Umstände ohne Mitwirkung der Geschworenen 2 Jahre Gefängniß.

Den Arbeiter Karl Gafert aus Ullersdorf, gleichfalls eines schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt, erklärten die Geschworenen für Nichtschuldig, wodurch die Freisprechung und Haftentlassung des G. bedingt wurde.

In drei Fällen fand im Interesse der guten Sitte Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Außer Kindesmord war zweimal Verbrechen gegen die Sittlichkeit Gegenstand der Anklage. Unter der Anklage des Kindesmordes stand die unverehelichte Ida Steinert aus Breslau. Sie hat, wie wir in Erfahrung gebracht, ihr im Geheimen geborenes Kind bald nach der Geburt durch Einwickeln in Tücher 2c. erstickt. Die Geschworenen bejahten aber nur die auf „fahrlässige Tödtung" lautende Unterfrage. Die St. wurde demnach unter Freisprechung von der Anklage des Kindesmordes wegen fahrlässiger Tödtung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Der Schiffsknecht Wilhelm Schacher aus Maltsch, 28 Jahre alt und schon einmal wegen des Verbrechens der Nothzucht mit 1 Jahr Gefängniß bestraft, ist abermals aus demselben Paragraphen des Strafgesetzes unter Anklage gestellt. Trotz seines Geständnisses werden ihm — wohl mit Rücksicht auf die Vorstrafe — mildernde Umstände verweigert und erfolgt seine Verurtheilung zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

Die Anklage gegen den Schobenmacher Christian Ruffer aus Neuhof, gleichfalls aus § 176 al. 1 erhoben, mußte vertagt werden, da die Hauptbelastungszeugin trotz der ihr rechtzeitig behändigten Vorladung nicht erschienen war.

Eine in der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode vertagte, auf „Straßenraub" lautende Anklage gelangte heute auf's Neue zur Verhandlung. Die Anklage ist gegen den Arbeiter Richard Hänel aus Breslau gerichtet. Hänel ist ein vielfach bestrafter Mensch. Erst 24 Jahre alt, hat er bereits acht Vorstrafen wegen Diebstahls erlitten, die letzte Strafe, 1 Jahr Zuchthaus, wird gegenwärtig von ihm verbüßt. Nach der Anklage wurde der Zimmergeselle Gehlich am 2. Juni 1877, Abends 11 Uhr, hierselbst auf der Matthiasstraße, dicht am Elftausend Jungfrauen-Kirchhof von einer Anzahl Personen angefallen, an den Kirchhofszaun gedrückt, gewürgt und alsdann außer mehreren anderen Gegenständen auch einer Horndose beraubt. — Am 26. Juni sah Gehlich die Dose in den Händen des Handelsmannes Sens, mit welchem er in der Hönsch'schen Restauration zusammengetroffen war. Auf geschehene Anzeige erfolgte die Verhaftung des Sens. Dieser gab an, die Dose von dem Arbeiter Neugebauer gekauft zu haben. Auch Neugebauer wurde verhaftet und die Voruntersuchung wegen Straßenraub gegen ihn eingeleitet. N. stellte jedoch unter Beweis, daß er die Dose von der unter dem Namen „Polnische Marie" bekannten Lohndirne Marie Biezak geschenkt erhalten habe. Sens und Neugebauer wurden entlassen, dagegen Hänel in Haft genommen, weil durch die Aussagen der Biezak in Verbindung mit einigen anderen Indicien als feststehend zu erachten war, daß die B. die Dose von H. erhalten, dieser also an der Beraubung des Gehlich theilgenommen haben müsse.

Hänel bestritt das ihm zur Last gelegte Verbrechen. Er machte im Laufe der Untersuchung verschiedene Angaben, wie er in den Besitz der Dose gelangt sei, wir bringen hier nur diejenige Aussage, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

H. will hiernach — wahrscheinlich am Abend des 2. Juni — mit der Polnischen Marie in der Nähe des „Russischen Kaiser" gestanden haben, da sei ein Mann, den er später als den Gehlich recognoscirte, an sie herangetreten und erzählte, daß man ihn beraubt habe. Gehlich bot hierbei aus seiner Horndose eine Priese an. H. nahm die Dose, schnupfte und gab sie nicht mehr an G. zurück. — Bei den ganz abweichenden Ausreden des H. hätte sich derselbe auch hiermit bei den Geschworenen keinen Glauben erworben, wenn nicht die sich widersprechenden Zeugnisse der Biezak und des Neugebauer manchen Zweifel erweckten, dazu kam noch, daß Gehlich sich in der Audienz als ein alter, schwachköpfiger Mann zeigte, der nach seinem eigenen Zugeständniß an jenem Abend — 2ten Juni — betrunken gewesen war. Zeuge konnte den Sachverhalt nicht mehr genau angeben, besonders mangelte seinem Zeugniß die frühere Angabe, daß „Gewalt" gegen ihn angewendet worden sei. Die Staatsanwaltschaft beantragt, den H. des Straßenraubes für nicht schuldig zu erklaren, hielt dagegen den einfachen Diebstahl für erwiesen. Herr Rechtsanwalt Petiskus, als Officialanwalt des H., plädirt dafür, daß nur Unterschlagung vorliege, indem H. möglicherweise die Dose freiwillig von G. überreicht erhielt, sie aber nicht mehr zurückgab. Die Geschworenen verkünden, daß sie den Angeklagten des Diebstahls unter Ausschluß mildernder Umstände für „Schuldig" befunden haben. Der Gerichtshof erkennt zusätzlich zu dem letzten Erkenntniß auf sechs Monate Zuchthaus, unter Abrechnung einer zweiten, noch zum Theil zu verbüßenden Gefängnißstrafe.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 10. April. [Börse.] Das heutige Geschäft bildete eigentlich nur die directe Fortsetzung des gestrigen Verkehres. Die telegraphischen Meldungen lauten immerhin noch günstig genug, um der Börse den neuerdings wieder gefaßten Glauben an das Zustandekommen der Conferenz nicht zu rauben, sie lassen aber doch auch andrerseits so viel Zweifel offen, daß die Börse es nicht wagen darf, energisch à la hausse vorzugehen. Man zieht es unter diesen Umständen vor, eine streng abwartende Haltung anzunehmen und den geschäftlichen Verkehr möglichst zu beschränken. Die Stimmung war im Allgemeinen fest und es konnten sich die Course im Großen und Ganzen auf gestriger Höhe behaupten. Die internationalen Speculationspapiere wurden mäßig umgesetzt und nur österr. Creditactien zeigten sich etwas lebhafter. Gegen Schluß der Börse trat plötzlich eine nicht ganz unbedeutende Abschwächung ein, in deren Folge die vorher erzielten Coursavancen wieder verloren gingen. Lombarden zeigten sich ziemlich fest, Franzosen verhielten sich sehr ruhig. Die österreichischen Nebenbahnen bekundeten eine feste Haltung und waren auch heute wieder ziemlich lebhaft. Von den localen Speculationseffecten zeichneten sich Laura-Actien durch regeren Verkehr aus. Disconto-Commandit-Antheile behaupteten sich ungefähr auf gestrigem Schlußcours. Es notirten dieselben ult. 113½—14—13¾. Laurahütte ult. 73,50—74,40—73,50. Ausw. Staatsanleihen waren fest, indeß erstreckte sich die Kauflust nur auf kleinere Beträge. Russ. Werthe etwas besser, nur Bodencredit weichend. 5-pCt. Anleihe per ult. 77¾—78¼—77, neue 77—77⅝—77, Russische Noten per ult. 203—203½—200¾. Preußische Fonds wurden lebhaft umgesetzt und erhöhten auch mehrfach die Notirungen. Andere Deutsche Staatsanleihen blieben dagegen stiller. Auch für Eisenbahnprioritäten zeigte sich rege Kauflust. Görlitzer C. und Leipziger B. beliebt, Oesterr. Prioritäten fest aber ruhiger, Russische Prioritäten wenig im Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine recht gute Festigkeit und konnten sich meist die gestrigen Notirungen behaupten. Stettiner und Halberstädter zu höheren Coursen lebhaft. Oberschlesische Eisenbahn besser auf die auf 8½ pCt. festgesetzte Dividende, Anhalter und Potsdamer weichend. Leichte Bahnen still, Brest-Grajewo, Ostpreuß. Südbahn, Nahebahn und Werrabahn in gutem Verkehr. Rumänische Actien und Obligationen steigend. Von Stamm-Prioritäts-Actien nur Märkisch-Posener in einiger Frage. Bankactien ruhig, aber ziemlich fest. Spritbank Wrede höher, Essener Credit, Metropole u. Petersburger intern. Bank steigend, Hübner, Mecklenburgische Hypotheken- u. Braunschweigische Bank besserten die Notiz. Weimarische Bank schwach. Preußische Bodencredit zu niedrigerem Course angeboten. Industriepapiere in mäßigem Verkehre. Böhmisches Brauhaus und Tivoli besser. Dankberg zog etwas an, auch Dessauer Gasanstalt erhöhte die Notiz. Volpi und Schlüter steigend. Charlottenburger Pferdebahn und Continental-Pferdebahn zu höheren Coursen begehrt. Große Pferdebahn ebenfalls anziehend. Stobwasser mußte etwas nachgeben. Sächsische Nähfaden höher. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf nicht unbelebt. Montanwerthe beliebt und fast durchgängig steigend. Bergisch-Märkische Bergwerke, Braunschweiger Kohlen, Hibernia und Victoriahütte anziehend. Phönix gut behauptet. Mechernicher und Kölner Bergwerk besser. Gelsenkirchen, Westfälische Union, Pluto und Dortmunder Union höher.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 355½, Lombarden 115, Franzosen 413, Reichsbank 154, Disconto-Commandit 112,50, Laurahütte 73¾, Türken 6,75, Italiener 70,75, Oesterr. Goldrente 61, do. Silberrente 54,25, do. Papierrente 51, 5proc. Russen 77, neue 76,50, Noten 201, Köln-Mindener 94,90, Rheinische 104,75, Bergische 72,75, Rumänen 23,90.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,08 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 177 G., do. Eisenb.-Cp. 177 G., do. Papier-Rent.-Cp. 166,25 bez., Russische Cp. 200,25 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,44 bez., Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,25 bis 20,08 bez., Rum. Cp. —.

New-York, 10. April. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 10. April, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 35, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 71, 17, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 78, 75. Schwach.

Frankfurt a. M., 10. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 427. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 167, 50. Böhmische Westbahn 142¾. Elisabetbahn 138. Galizier 204½. Franzosen*) 207¼. Lombarden*) 57¼. Nordwestbahn 88½. Silberrente 54⅞. Papierrente 51⅜. Goldrente 61½. Ungar. Goldrente 72⅞. Italiener —. Russische Bodencredit 69. Russen 1872 77¾. Neue russische Anleihe 77⅞. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 102⅝. 1864er Loose 248, 00. Creditactien*) 179½. Oesterr. Nationalbank 669, 50. Darmst. Bank 106⅞. Meininger Bank 73½. Hessische Ludwigsbahn 75⅝. Ungar. Staatsloose 148, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 99⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 91⅝. do. Ostbahn-Obligationen 61⅜. Central-Pacific 101. Reichsbank 154¼. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅜. — Fest, aber still, russ. Bodencredit weichend.

Nach Schluß der Börse: Matt auf Berliner Coursmeldungen. Creditactien 177⅜, Franzosen 206⅛, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente 61⅛, ung. Goldrente —, neueste Russen 76 11/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 54¼, Goldrente 60⅞, Credit-Actien 177½, 1860er Loose 103, Franzosen 514, Lombarden 143, Italien. Rente 71½, Neueste Russen 76½, Vereinsb. 122⅜, Laurahütte 74, Commerzbank 97, Norddeutsche 133¾, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 72, Amerikaner de 1885 94¾, Köln-Minden. St.-A. 95, Rhein. Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 73, Disconto 3 pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 10. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. — Weizen pr. April-Mai 218 Br., 217 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen per April-Mai 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 71½. Spiritus matt, per April 43¼, pr. Mai-Juni 43½, pr. Juni-Juli 44¼, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100% 44¾. Kaffee lebhaft, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., pr. April 10, 70 Gd., pr. August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 10. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 4000 B., davon 2000 Ballen amerikanische, 2000 B. ostindische.

Liverpool, 10. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Amerikanische aus irgend einem Hafen März-April-Verschiffung 6 D.

Pest, 10. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhiger, per Frühjahr 11, 05 Gd., 11, 10 Br. Hafer per Mai-Juni 6, 60 Gd., 6, 65 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni —. — Wetter: —.

Paris, 10. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 32, 25, per Mai 32, 50, per Mai-August 32, 25, per Juli-August 32, 00. Mehl fest, per April 67, 00, pr. Mai 67, 25, per Mai-August 67, 50, pr. Juli-Aug. 67, 25. Rüböl weichend, per April 96, 00, per Mai 96, 25, per Mai-August 96, 25, per September-Decbr. 93, 50. Spiritus matt, per April 60, 50, per Mai 61, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 10. April, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 11/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 58, 00, Nr. 5 7/9 pr. April per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. April 68, 25, per Mai 68, 25, pr. Mai-August 68, 75.

Antwerpen, 10. April, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 10. April, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez., 27¼ Br., per April 27 bez., 27¼ Br., per Mai 27¼ Br., per September 28½ Br., per September-December 29 bez. u. Br. Matt.

Bremen, 10. April, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 40, per Mai 10, 60, pr. Juni 10, 80, pr. Septbr. 11, 35, per August-December 11, 50.

Hamburg, 10. April. [Spiritus-Notiz.] April-Mai 43¼ Br., 43 Gld., Mai-Juni 44 Br., 43½ Gld., 43¾ bez., Juni-Juli 44¼ Br., 44 Gld., Juli-August 45¼ Br., 44¾ Gld., 45 bez.

Berlin, 10. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll heute und mag wohl mitgewirkt haben, die Stimmung für Getreide an unserem Markte weiter verflauen zu lassen. — Roggen genoß wenig Beachtung, so daß mäßiger Umsatz auf Termine sich nur zu fortgesetzter Preisermäßigung entwickeln konnte. Der Absatz für Waare ging wie seither schleppend. — Roggenmehl etwas niedriger. — Weizen in trägem Verkehr. Die schlechte Aufnahme gekündigter 26,000 Ctr. machte Realisationsverkäufe nöthig, unter welchen besonders nahe Lieferung zu leiden hatte. — Hafer loco sehr matt, Termine wenig verändert. — Rüböl fest, Preise zu Gunsten der sehr spärlich vertretenen Verkäufer. — Petroleum still. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Umsatz sehr schwach. Gekündigte 100,000 Liter blieben unerledigt.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 210 M. ab Bahn bez., fein weißer poln. 224 M., gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 213½—213—212 M. bez., per Mai-Juni 213½—213—212 M. bez., per Juni-Juli 214—214½—214 M. bez., per Juli-August 212½—212 M. bez. Gek. 26,000 Ctr. Kündigungspreis 212½ Mark. — Roggen loco 136 bis 153 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., stark defecter russ. 122 Mark bez., russ. 136 bis 141 Mark bez., inländ. 142 bis 150½ M., fein inländ. — M. ab Bahn bez., per Frühjahr 152—151 M. bez., per Mai-Juni 148½—148 Mark bez., per Juni-Juli 148—147½ M. bez., per Juli-August 147½ M. bez. Gek. 15,000 Ctr. Kündigungspreis 151 M. — Gerste loco 115 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 133 bis 145 M. nach Qualität bez., fein rumänischer — Mark, defect rumänischer — Mark ab Bahn bezahlt, bessarab. 133—139 M., defect bessarab. 122—128 Mark ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- u. westpr. 125—138 M. bez., russ. 115—138 M. bez., pomm. 130—138 M. bez., schlesischer 130—138 M. bez., böhmischer 130 bis 138 Mark bez., feiner weißer russischer 150—153 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 134½ M. bez., per Mai-Juni 137½ M. bez., per Juni-Juli 140½ M. bez., per Juli-August 142 Br., per September-October — M. bez. Gekünd. 7000 Centner. Kündigungspreis 134½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 160—195 Mark, Futterwaare 139 bis 158 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50 bis 21,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 Mark. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April 20—19,95 M. bez., per April-Mai 20 bis 19,95 Mark bez., per Mai-Juni 20,20—20,10 Mark bez., per Juni-Juli 20,30 bis 20,20 Mark bez., per Juli-August 20,40—20,30 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 20,50—20,40 Mark bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 20 Mark. — Oelsaaten: Raps 310—330 Mark bez., Rübsen 310—325 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 69 Mark bez., mit Faß — M. bez., per April 68,8—69,2—69 Mark bez., per April-Mai 68,8—69,2—68 M. bez., per Mai-Juni 68,8 bis 68,9—68,8 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 67,5—67,4 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 69 Mark. — Leinöl loco 64 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24 Mark bez., per April 23,8 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,3 M. bez., per October-November — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 52 Mark bez., per April 51,5—51,7—51,6 Mark bez., per April-Mai 51,5—51,7—51,6 Mark bez., per Mai-Juni 51,7 bis 51,9—51,8 M. bez., per Juni-Juli 52,8—53—52,9 Mark bez., per Juli-August 53,8—54—53,9 Mark bez., per August-September 54,6—54,7—54,6 Mark bez. Gek. 100,000 Liter. Kündigungspreis 51,6 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 10. 11.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 9°,0	+ 5°,7	+ 4°,2
Luftdruck bei 0°	332''',71	332''',36	331''',97
Dunstdruck	3''',39	3''',25	2''',73
Dunstsättigung	77 pCt.	98 pCt.	94 pCt.
Wind	O. 1.	NO. 1.	SO. 1.
Wetter	trübe.	Regen.	bedeckt, Nacht Reg.

Berliner Börse vom 10. April 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,40 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 G
Pommersche	3½	83,40 bz
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102,30 bz
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 bz
Schlesische	3½	85,50 G
Ldschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,20 bz
Pommersche	4	96,30 bz
Posensche	4	96 B
Preussische	4	95,90 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 B
Sächsische	4	96,90 G
Schlesische	4	96,40 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,95 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,90 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	111,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 241 bz
Badische 35 Fl.-Loose 136,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,70 bzG
Oldenburger Loose 137,50 bz

Ducaten 9,57 etbz	Dollars 4,195 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 167,20 bz
Napoleon 16,26 G	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 202 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,80 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückzb. à 110	5	107,10 G
do. do. do.	4½	98,90 G
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,00 B
do. do. II. Em.	5	94,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00 B
do. do. II. Em.	5	106,40 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,90 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,50 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 bzB
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,60 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	54,70 B
do. 1./4.1./10.)		54,70 B
do. Goldrente	4	61,50 bz
do. Papierrente	4⅕	— —
do. 54er Präm.-Anl.	4	94,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	101,90 bzB
do. Credit-Loose	fr.	289,00 B
do. 64er Loose	fr.	248,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,90 bz
do. do. 1866	5	144,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	68,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76,40 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,50 bz
Amerik. rücks. p. 1881	6	102,60 B
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,40 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	69,00 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,25 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	68,50 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,30 bz
Türken-Loose 23,60 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	86,20 bz
do. do. VI.	4½	99,90 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,90 B
Berlin-Görlitz	5	101,20 B
do.	4½	90 50G,C.85,50 bzG
Breslau-Freib.Lit DEF.	4½	98 bzG
do. Lit. G.	4½	96,25 etbzB
do. do. HJ.	4½	— —
do. do. K.	4½	93,75 bzG
do. von 1876	5	101.50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 G
do. .. Lit. B.	4½	100,50 bzB
do. .... IV.	4	94,30 B
do. .... V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	95 B
Oberschles. A.	4	93,75 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,40 bz
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,25 bz
do. von 1869.	5	100,80 bz
do. von 1873.	4	91,00 G
do. von 1874.	4½	99,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,75 B
do. do. III. Em.	4½	99,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,75 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,50 G
do. II. Emission	5	52,50 bzG
Prag-Dux.	fr.	19,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,40 bzB
do. do. neue	5	84,90 B
Kaschau-Oderberg	5	59,70 bz
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	52,90 bzB
Lemberg-Czernowitz.	5	65,10 G
do. do. II	5	65,40 B
do. do. III.	5	58,40 G
Mährische Grenzbahn.	5	51,60 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,60 G
do. II.	fr.	15,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	327,25 bz
do. do. II.	3	313 B
do. südl. Staatsbahn.	3	235,75 B
do. neue	3	235,50 bzG
do. Obligationen	5	79,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,25 bz
Warschau-Wien II.	5	92,50 bzB
do. III.	5	90,50 etbzB
do. IV.	5	81 bz
do. V.	5	72,25 bzB

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,65 bz
do. do.	2 M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,30 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	200,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	201,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,75 bz
do. do.	2 M.	4½	165,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,40 bz
Berg.-Märkische.	3 3/4	—	4	72.90 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	87,25 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	12,75 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,00 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	173,75 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	72,75 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	106,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	70,50 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	63,25 bzG
Cöln-Minden	5 1/6	—	4	95,06 bz
Dux-Bodenbach.B	0	0	4	— —
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	102,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,00 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	41,80 G
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	46,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	18,10 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	75,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9 2/3	8½	3½	120,00 bz
do. neue (50% Einz.)	—		5	— —
do. B.	9 2/3	8½	3½	113,50 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	412,50-13 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	179,50 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	116-15,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,40 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅓	4	98,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,25 bzG
Rheinische	7½	—	4	105,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	23,90 bzB
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	15,50 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	110,90 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	153,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,75 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	86,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅓	5	107,25 bz
Rumänier.	8	8	8	71,75 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	14,00 G
Weimar-Gera.	0	—	5	13 B

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	
Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	33,00 bzG
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,10 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	64,50 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	80,75 etbzB
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	58,50 G
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5⅓	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,50 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 bzG
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,75 G
Deutsche Bank	6	6	4	93,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,00 etbzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88.50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	113,70 bz
do. ult.	4	5	4	113,75-12,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 B
do. junge	5½	5½	4	91,25 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,00 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,60 G
Hannov. Bank.	5 14/15	6	4	100,10 etbzG
Königsb.Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 B
Ldw.-B.Kwilecki.	5⅓	—	4	50,00 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	8	5 2/3	4	103,60 bzG
Luxemburg. Bank	6	6½	4	96,50 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,75 G
Meininger do.	2	2	4	73,50 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	133,25 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	73,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	67,30 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅓	4	358-60½-56
Posner Prov.-Bank	6 2/3	6 1/9	4	102,10 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,25 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅓	9½	4	116,50 etbz
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,00 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	77,25 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	73,50 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	39,75 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	95,00 G

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	
Berliner Bank.	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	42 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,25 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,50 G

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	
Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	618 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,50 B
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	68,50 bzG
Märk. Sch.Masch.G	0	0	4	13,00 bzG
Nordd. Gummifab.	8	4	4	46,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 2/3	8	4	95,10 etbzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	855 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	21,25 G
Dortm. Union	0	—	4	6,75 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,60 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	50,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	83,00 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,00 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,50 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	11,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1 3/4	—	4	46,75 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	15,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	30,90 bz
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	58,25 G
do. Porzellan	0	1½	4	32,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

[Ober-Tribunals-Entscheidung. Versteuerung von Lieferungs-Verträgen.] Der Umstand, daß zur Zeit des Vertragsschlusses das Quantum der Lieferung unbestimmt ist, steht dem nicht entgegen, daß das Geschäft als Lieferungs-Vertrag angesehen und versteuert wird. Die Unbestimmtheit der zu liefernden Menge hat nur zur Folge, daß der Werthstempel event. nicht innerhalb der vierzehntägigen gesetzlichen Frist berechnet werden kann. Daraus folgt aber nicht die Befreiung von der Steuer, sondern nur die Zulässigkeit der späteren Versteuerung.

§ **Breslau**, 10. April. [Submissionen auf altes Material.] Die Oels-Gnesener Eisenbahn und die Königliche Eisenbahn-Commission der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Görlitz hatten die angesammelten Bestände von abgängigen Materialien zum Verkauf im Wege der öffentlichen Submission gestellt, erstere in Oels, letztere in Görlitz. Es ist in letzter Zeit in dem Alteisen-Geschäfte insofern eine Besserung eingetreten, als sich wenigstens Bedarf zu zeigen anfängt, wenn auch die Preise bis jetzt eine Steigerung nicht erfahren haben. Bei der Submission in Oels handelte es sich um nicht allzugroße Quantitäten, es hatten sich auch im Ganzen nur vier Bieter betheiligt. Die Höchstgebote betrugen pro Centner Eisenblech 1,58 M., Gußeisen 2,08 M., Schmelzeisen 2,50 M., Paketeisen 2,50 M., Schmiedeeisen 2,50 M., Schienen 2,60 M., Gußstahl-Radreifen 2,98 M. — In Görlitz standen ca. 24,000 Ctr. Eisenbahnschienen zum Verkauf, lagernd zu Görlitz, Lauban, Hirschberg, Waldenburg und auf den kleineren Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn, die Schienen waren größtentheils noch zu Bauzwecken geeignet und wurden je nach der Länge und dem Profile derselben, andererseits nach dem Lagerorte im Allgemeinen ziemlich hohe Preise geboten, z. B. offerirt man für in Görlitz lagernde Schienen von mehr als 5 Meter Länge und 13,08 Centimeter Höhe bis 3,45 M. pro Centner. Auch für die in kleineren Quantitäten vorhandenen Gußstahlschienen, verschiedenen Eisen- und Metallbruch wurden verhältnißmäßig hohe Preise offerirt. Bieter waren Händler aus Berlin, Dresden, Breslau, Görlitz und Glogau.

Breslau, 11. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei ausreichenden Zufuhren Preise fast unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 18,60—19,50 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Quaitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,60—13,70 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 — 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,80—12,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

ff. [Getreide- rc. Transporte.] In der Zeit vom 31. März bis 6ten April c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 120,795 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 20,148 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 15,895 Klgr. über die Posener Bahn, 240,181 Kilgr. über die Mittelwalder Bahn, 20,640 Klgr. über die Freiburger Bahn, 113,977 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 531,636 Kilogramm.

Roggen: 441,600 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 21,740 Kilogr. über die Posener Bahn, 1,017,545 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,480,885 Kilogramm.

Gerste: 161,589 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 10,975 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 116,205 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10,200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 298,969 Kilogramm.

Hafer: 50,264 Kilogr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 30,600 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 91,441 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 46,599 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 218,904 Kilogramm.

Mais: 39,975 Kilogr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.).

Oelsaaten: 321,970 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 10,288 Klgr. über die Posener Bahn, im Ganzen 332,258 Kilogr.

Hülsenfrüchte: 59,588 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 16,905 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 10,082 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 86,575 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 19,920 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,300 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 12,695 Klgr. nach der Oberschesischen Bahn, 10,000 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 52,915 Kilogr.

Roggen: 9939 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 320,040 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 50,638 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 131,900 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 512,517 Kilogr.

Gerste: 80,241 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 19,901 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn nach der Freiburger Bahn, 12,540 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 15,185 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 127,867 Kilogr.

Hafer: 15,540 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 35,530 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 51,070 Kilogr.

Mais: 35,338 Kilogr. nach der Posener Bahn, 30,119 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 29,953 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 5000 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 100,410 Klgr.

Oelsaaten: 30,286 Kilogr. nach der Posener Bahn, 5195 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 5200 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 40,681 Kilogr.

Hülsenfrüchte: 13,332 Kilogr. nach der Posener Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 23,332 Kilogr.

Breslau, 11. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 38 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 10. April. Die „Presse" meldet aus Konstantinopel: Die Pforte ist entschlossen, im Falle eines englisch-russischen Krieges weder den Engländern, noch den Russen den Zutritt nach Konstantinopel und in den Bosporus zu gestatten. Die Türken befestigen ihre Vertheidigungslinie bis Bujukdere. Ein russischer Armeebefehl verbietet den russischen Offizieren die Betretung Konstantinopels.

Wien, 10. April. Der „Pol. Corresp." wird aus Bukarest gemeldet, daß vorgestern russische Regimenter als Vortrab des 7. und 11. russischen Corps von Rustschuk nach Giurgewo vorzurücken begonnen hätten, um die Linie Giurgewo-Bukarest zu besetzen. Die rumänische Regierung stelle den unzweifelhaft gewordenen Beginn der Occupation in Abrede, um Aufregungen zu vermeiden. Wie vielfach verlautet, ist nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten Bratiano die Bildung eines Cabinets Joan Ghika in Aussicht genommen.

Pest, 10. April. Das Programm, auf Grund dessen die Fusion der oppositionellen Parteien erfolgen soll, verwirft den Tisza'schen Ausgleich, verlangt einen neuen Ausgleich auf Grund freihändlerischer Principien, demgemäß Handelsverträge, verlangt, die Verzehrungssteuer für die in Ungarn consumirten österreichischen Verzehrungsartikel möge Ungarn zu Gute kommen, andernfalls ein selbstständiges Zoll- und Verzehrungssteuergebiet, Quotenbemessung nach der Steuerfähigkeit, und betrachtet die Frage der 80 Millionenschuld als erledigt. Von einer selbstständigen Bank ist darin keine Rede. Betreffs der äußeren Politik fordert das Programm, die russische Machtausbreitung an der Donau und im Balkan zu verhindern.

Rom, 10. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer äußerte sich Visconti Venosta bei der Begründung seiner Interpellation über die orientalische Frage mißbilligend über das zuletzt abgetretene Ministerium, welches Mißtrauen in die italienische Politik wachgerufen habe. Die Interessen Italiens fielen mit denjenigen Europas zusammen. Die Politik Italiens habe bezüglich der orientalischen Angelegenheiten immer das Princip des europäischen Einvernehmens unterstützt und gleichzeitig mit dem Fortschritte der christlichen Racen die Herstellung eines neuen Gleichgewichts begünstigt, welches bestimmt sei, das alte zu ersetzen. Man könne nicht verlangen, daß Rußland auf die Vortheile seiner Siege verzichte, aber es sei zu wünschen, daß es einwillige, dieselben mit den Interessen der Mächte, sowie mit den Rechten und der Wohlfahrt der Bevölkerungen zu versöhnen. Italien habe keine Ambitionen im Orient, aber es habe dort legitime, commercielle und moralische Einflüsse geltend zu machen. Es sei von Wichtigkeit für dasselbe, daß das Gleichgewicht der Machtverhältnisse der Staaten am Mittelländischen Meere nicht tief und zum Nachtheile der Sicherheit und der Freiheit der künftigen Politik Italiens verändert werde.

Konstantinopel, 10. April. Die Regierung hat eine Proclamation erlassen, in welcher sie die Bevölkerung von Thessalien und Epirus auffordert, treu zu verbleiben und die Störer der öffentlichen Ruhe zu entfernen. Die Regierung sei entschlossen, alle verfügbaren Kräfte zur Herstellung der Ruhe aufzuwenden. Sodann werden die Reformen, Verbesserungen und Privilegien aufgezählt, deren Thessalien und Epirus gleich den übrigen Provinzen in Gemäßheit des Friedensvertrages von San Stefano theilhaftig werden sollen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Köln, 10. April. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht nachstehendes Telegramm aus Wien: Nachdem die Erklärungen jetzt vollständig vorliegen, welche das englische Cabinet in beiden Häusern des Parlaments abgegeben hat, glaubt man hier annehmen zu dürfen, daß ein Congreß noch immer der Wunsch der englischen Regierung sei. Man hofft hier gleichzeitig, daß Rußland die von England für das Zustandekommen des Congresses gestellten Vorbedingungen erfüllen werde. Die hier eingetroffenen neuesten Petersburger und Londoner Meldungen verminderten jedoch die Hoffnungen, daß ein Congreß die endgiltige Regulirung des europäischen Friedens herbeiführen werde. In Konstantinopel dauern Rußlands Bemühungen fort, für den Kriegsfall die Türkei entweder als Verbündeten zu gewinnen oder dieselbe anderenfalls militärisch matt zu legen.

Petersburg, 10. April. Sämmtliche russische Blätter — selbst die officiösen — fassen die Rede Beaconsfield's sehr kriegerisch auf und sehen darin eine Provocation Rußlands zur Vereitelung des Congresses. — Der Schaden, welcher dem Russischen Boden-Credit-Verein durch die Defraudation erwächst, ist officiell auf 2,123,295 Rubel festgestellt worden.

Vermischtes.

[Eine Mordgeschichte,] wie sie nicht grauenvoller erfunden werden könnte, hat sich vor Kurzem im Mossalskschen Kreise (Gouvernement Kaluga) auf dem Gute eines gewissen Klementjeff zugetragen. In dem genannten Kreise wohnte im Flecken Sserpeisk der Kaufmann Ssergejeff, welcher für einen reichen Mann galt, das Vertrauen seiner Mitbürger besaß und bereits mehrere Male das Amt eines Kirchenvorstehers bekleidet hatte. In der letzten Zeit schlugen ihm verschiedene Handelsunternehmungen fehl, er erlitt große Verluste und sah sich genöthigt, Schulden zu machen. Da Ssergejeff den Gutsbesitzer Klementjeff als einen wohlhabenden Mann kannte, so stieg in ihm der Gedanke auf, denselben zu berauben und auf diese Weise wieder zu seinem alten Wohlstande zu gelangen. Ssergejeff wußte jedoch, daß der zu seinem Opfer Auserkorene ein sehr vorsichtiger Mann war, wachsame Hunde und verschiedene Schußwaffen in seinem Hause halte. In Folge dessen gewann er für seinen Plan den Koch des Gutsbesitzers und überredete denselben, seinem Herrn vergiftete Speisen vorzusetzen. Dieser willigte auch ein und Ssergejeff übergab ihm das Gift, welches er unter die Speisen mischen sollte. Glücklicherweise hatte man dem Verbrecher statt des geforderten Giftes eine unschädliche, aber widerwärtig schmeckende Substanz gegeben. Am 20. Januar wurde Klementjeff das vergiftete Essen vorgesetzt, während sich Ssergejeff in der Küche befand. Bald hörte er nun, daß Klementjeff sich nach dem Genuß der Speisen unwohl fühle, war in Folge dessen von dem sicheren Tode seines Opfers überzeugt, beschloß aber auch, die im Hause befindlichen Zeugen, den Diener und seinen Mitwisser, den Koch des Gutsbesitzers, zu tödten. Als daher der Diener zu seinem Herrn in's Zimmer ging, ergriff Ssergejeff ein Beil und tödtete mit einem Hiebe den Koch. Dasselbe Schicksal ereilte auch den Diener, als dieser in die Küche zurückkehrte. Der Mörder spaltete ihm mit einem Hiebe den Kopf und zerhackte ihm den Hals. Inzwischen war die Köchin des Gutsbesitzers, welche mit ihrem Schwager, einem 14jährigen Knaben, Namens Grigorjeff, in's nächste Dorf gefahren war, zurückgekehrt. Während die Köchin das Pferd in den Stall führte, sprang der Knabe vom Schlitten und eilte in die Küche. Hier sah er, wie er später erzählte, einen Mann auf- und abgehen, welcher sich mit den Worten an ihn wandte: „Habt Ihr die Arbeiterin mitgebracht?" — ihn darauf an den Haaren erfaßte und ihm einen Schlag mit dem Beil auf den Kopf versetzte. Der Knabe sank bewußtlos zusammen. Der Mörder versetzte ihm noch einige Hiebe, fragte dabei: „Knabe, lebst Du noch?" — und stieß ihn zuletzt mit dem Fuß unter den Tisch. Der Knabe kam jedoch bald zum Bewußtsein und er sah auf der Diele die mit Blut übergossenen Leichen des Dieners und des Kochs liegen. Inzwischen hatte die Köchin das Pferd ausgespannt und kam in die Küche. Als sie die Thür öffnete, rief ihr der Knabe zu: „Alexandra, nimm Dich in Acht!" — doch in demselben Augenblick hatte ihr der Mörder bereits einen Schlag mit dem Beil versetzt, daß sie in der Thür bewußtlos zusammenbrach. Ssergejeff zog sie an den Füßen in's Zimmer und untersuchte sie kaltblütig, ob sie noch lebe. Diesen Augenblick benutzte der muthige Knabe, sprang unter dem Tisch hervor, ergriff ein Beil und versetzte dem Mörder einen so gewaltigen Hieb, daß dieser zusammenbrach. Nachdem er dem Mörder noch einige Hiebe versetzt, lief der Knabe zum nächsten Nachbar und holte Hilfe herbei Auch die Köchin hatte sich inzwischen von ihrer Betäubung erholt und ihrem unwohl im Bett liegenden Herrn die schreckliche Begebenheit mitgetheilt. Den Mörder fand man leblos in der Küche neben seinen Opfern liegen.

[Afrika-Erforschung.] Dem „Athenäum" zufolge besteht die hauptsächlichste Entdeckung der Expedition unter Capitän Elton während ihrer gefahrvollen Reise durch das unbekannte Innere Afrikas nördlich vom Nyassa-See in einer ausgedehnten Gebirgskette, das Kondigebirge genannt, mit Bergen in einer Höhe von 12,000 bis 14,000 Fuß. An der Nordseite der Kette dehnt sich ein 7000 Fuß über der Meereshöhe gelegenes Plateau aus, welches sich nach dem Thale des Flusses Rufizi zu plötzlich abflacht. Diese Entdeckung ist als eine der wichtigsten zu verzeichnen, die seit Kurzem in Mittel-Afrika gemacht worden. Es ist bis jetzt zweifelhaft, ob das Kondigebirge mit der von Mr. E. D. Young an der Nordostseite des Nyassa-Sees entdeckten Livingstone-Kette identisch ist oder nicht. Letztere streckt sich nach Norden und Süden zu aus, während das Kondigebirge fast eine genau östliche und westliche Richtung hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.